

Fachbereich: FB 4 Soziales. Arbeit und

Gesundheit

Telefon: 04331/202-373

E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

Nachversand 7Ur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 26.04.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Kleiner Saal, Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782

Büdelsdorf

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der **Tagesordnung** 2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2022 3. Einwohnerfragestunde 4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten VO/2022/327 Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses 5. Aktuelles zur Pandemiesituation 6. Aktuelles zur Ukraine-Situation 7. Agentur für Arbeit: Betreuung und künftige Integration von ukrainischen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt Vorstellung der Palliativnetz Horizont gGmbH VO/2022/322
- 8.
- 9. Antrag der Frauenberatungsstelle !Via: Antrag auf Verstetigung der Förderung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbulkonvention

10. Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: VO/2022/314 Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten

- 11. Integrationsanträge
- 11.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag VO/2022/310 der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur

	Förderung des Integrationsprojekts "Ts	schei khana"	
11.2.	Zuwanderung: Vergabe von Integration der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Fö Projekts "Interkulturelle Woche 2022" v 03.10.2022	örderung des	VO/2022/309
11.3.	Zuwanderung: Vergabe von Integration des Vereines "Familienwerkstatt e.V." des Integrationsprojekts "Buchstart"	VO/2022/321	
12.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung der Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde		VO/2022/324
12.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung der VO/2 Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde: Kostenaufstellung		VO/2022/324-001
13.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfrak 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSV Erhöhung der Mittel für Integrationspro	VO/2022/325	
14.	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger		VO/2022/326
14.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger: Ergebnis der Prüfung der Rechtmäßigkeit		VO/2022/326-001
15.	Tätigkeitsbericht 2020 und 2021 des B Menschen mit Behinderung des Kreise Eckernförde		VO/2022/323
16.	Angelegenheiten des Kreisseniorenbei	irates	
16.1.	Bestätigung der Wahl eines Ersatzmitg Kreisseniorenbeirat	gliedes für den	VO/2022/315
17.	Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsor Kreistag	dnung für den	
18.	Bericht der Verwaltung		
19.	Verschiedenes		
Mit freun	dlichen Grüßen Be	eglaubigt:	
gez. Dr.	Christine von Milczewski		Katrin Schliszio

Vorsitz

Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag den **26.04.2022 um 17:00 Uhr** im Kleiner Saal, Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
- 2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2022
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses
- 5. Aktuelles zur Pandemiesituation
- 6. Aktuelles zur Ukraine-Situation
- 7. Agentur für Arbeit: Betreuung und künftige Integration von ukrainischen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
- 8. Vorstellung der Palliativnetz Horizont gGmbH
- 9. Antrag der Frauenberatungsstelle !Via: Antrag auf Verstetigung der Förderung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbulkonvention

- 10. Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten
- 11. Integrationsanträge
- 11.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana"
- 11.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom 19.09.2022-03.10.2022
- 11.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart"
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung der Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde
- Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis
 Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte
- Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger
- 14.1. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger: Ergebnis der Prüfung der Rechtmäßigkeit
- 15. Tätigkeitsbericht 2020 und 2021 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- 16. Angelegenheiten des Kreisseniorenbeirates
- 16.1. Bestätigung der Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Kreisseniorenbeirat
- 17. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 18. Bericht der Verwaltung
- 19. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr: VO/2022/327

- öffentlich -

Datum: 11.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in:

Schliszio, Katrin

Kenntnisnahme

Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: keine

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung - Stand: 11.04.2022 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	17.02.2022	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule ab 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 (VO/2022/220)	FD 2.3	03/22	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Antrag einstimmig zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung angewiesen.
2	17.02.2022	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Übernahme der Sachkosten im Rahmen der Kinderbetreuung anlässlich von Frauenintegrati- onskursen und Alphakursen ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 (VO/2022/249)	FD 2.3	03/22	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Antrag einstimmig zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung angewiesen.
3	17.02.2022	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Ar- beitswelt (VO/2022/246)	Gleichstel- lungsstelle		Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2022 dem Antrag mit 45 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu. Die Antragsstellung erfolgt über die Gleichstellungsbeauftragte.
4	17.02.2022	Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" (VO/2022/225)	FD 4.2	KW 15/2022	Gemäß dem Beschlussvorschlag "Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Projekt "Präventive Hausbesuche" in der Gemeinde Hohenwestedt sowie in den Gemeinden Molfsee und Flintbek als Kooperationsverbund befristet bis 204 umzusetzen. Die personellen Ressourcen von 1 VzÄ werden mit 0,3 VZÄ für die Gemeinde Hohenwestedt und mit 0,7 VzÄ für den Kooperationsverbund Molfsee und Flintbek eingesetzt", erfolgen die Stellenausschreibungen in der KW 15.



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/322

- öffentlich - Datum: 06.04.2022

Fachdienst Soziale Sicherung Ansprechpartner/in: Holm, Sigrid

Bearbeiter/in: Holm, Sigrid

Antrag der Frauenberatungsstelle !Via: Antrag auf Verstetigung der Förderung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbulkonvention

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Beschlussempfehlung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 31.03.2022 beantragt die Frauenberatungsstelle !Via für die Verstetigung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbul-Konvention einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.570,00 € mit einer zweijährigen Dynamisierung für eine halbe Stelle für eine Sozialpädagogin zur Durchführung, Weiterentwicklung und Organisation der schulischen Präventionsarbeit im Bereich der Partnerschaftsgewalt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Mit der Verstetigung des Präventionsprojektes soll die für das Projekt eingearbeitete Sozialpädagogin eine Perspektive über den Jahreswechsel hinaus erhalten und eine fachliche Kontinuität sowie hohe Qualität des Angebots gewährleistet werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den anliegenden Antragsunterlagen.

Relevanz für den Klimaschutz: Nein

Finanzielle Auswirkungen: 30.570 €

Anlage/n: Antragsschreiben !Via nebst Anlagen



!Via Frauenberatung Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

An den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises z. Hd. Frau Holm !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 - 3570
Telefax: 04351 - 2508
Mail: info@frauenberatung-via.de
www.via-rendsburg-eckernfoerde.de

Königstraße 20 24768 Rendsburg Telefon: 04331 - 4354393

Eckernförde im April 2022

Antrag auf Verstetigung der Förderung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbul-Konvention ab dem Jahr 2023

Präventionsstunden an Schulen zum Thema "Häusliche Gewalt/Gewalt in Paarbeziehungen" im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Grundlage Istanbulkonvention: Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention, dem "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" vom 01.02.2018 verpflichten sich die Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen. Auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich an der Umsetzung der Konvention. So haben die Frauenberatungsstelle !Via Rendsburg-Eckernförde und das KiK-Netzwerk (Kooperations- und Interventionskonzept gegen Häusliche Gewalt in Schleswig-Holstein) eine Präventionseinheit zu Thema "Aufklärung zu häuslicher Gewalt für Schüler*innen der 7. Klasse" entwickelt.

Wie die Forschung zeigt, sind Kinder und Jugendliche, die Partnerschaftsgewalt zwischen ihren Eltern miterleben bzw. miterlebt haben, nicht nur in ihrem Verhalten und ihrer Identitätsentwicklung gefährdet, sondern übernehmen auch häufig entsprechende Verhaltensweisen (Kavemann, Kreyssig, 2006) und setzen eher als nicht Betroffene Gewalt

zur Konfliktlösung ein. Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen weist nach, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Beobachten bzw. Miterleben von häuslicher Gewalt und der aktiven Ausübung von Gewalttätigkeit durch Jugendliche mit einem solchen familiären Hintergrund besteht (Pfeiffer, Wetzels, Enzmann, 1999). Eine Untersuchung zum Thema Gewalt gegen Frauen in Deutschland ergab außerdem, dass Gewalt in der Kindheit – sei es direkte oder miterlebte Gewalt – ein Risikofaktor für ein Gewalterleben als Erwachsene in der Partnerschaft ist (BMFSFJ 2004). Angesichts der Befunde ist es geboten, Kinder und Jugendliche aktiv über häusliche Gewalt, ihre grundsätzliche Bewertung als Unrecht sowie über Hilfemöglichkeiten für Betroffene aufzuklären. Für das Erreichen einer möglichst großen Anzahl junger Menschen haben sich Präventionsangebote an Schulen als erfolgreich erwiesen (Kavemann, Kreyssig, 2006), insbesondere solche Angebote, die das Selbstbewusstsein und die Selbstbehauptungsfähigkeiten von Schüler*innen stärken und sie befähigen sowohl Konflikte gewaltfrei zu lösen als auch einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Prävention von Häuslicher Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Die Umsetzung dieser Erkenntnisse hat sich das Projekt "Gegen Häusliche Gewalt" zur Aufgabe gemacht. Dieses wurde bis 2020 einmal im Jahr in der 7. Jahrgangsstufe an zwei Schulen in Eckernförde durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde ein Pilotprojekt in Form einer Finanzierung einer halben Stelle durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bewilligt. Dieses ermöglichte die Ausweitung des Präventionsangebotes auf weitere Schulen im Kreisgebiet. Für das Jahr 2022 hat der Kreis das Projekt ebenfalls bewilligt.

Ziel ist es, mit einer Präventionseinheit zum Thema "Häusliche Gewalt" Schüler*innen altersgerecht im Rahmen von 1-2 Unterrichtsstunden für das Thema Gewalt in Paarbeziehungen zu sensibilisieren und die Wege ins Hilfesystem aufzuzeigen. Die Stunden werden jeweils gemeinsam von zwei pädagogisch und inhaltlich zum Thema Gewalt in der Partnerschaft erfahrenen Sozialpädagoginnen der Frauenberatungsstelle !Via durchgeführt.

Pilotprojekt Prävention 2021: Nachdem im März 2021 die Bewilligung für den Erstantrag des Projektes erfolgte, konnten zunächst zusätzliche Mitarbeiterinnen für das Projekt gewonnen

werden, die kurz nach Schulöffnung¹ zum Ende des Schuljahres 2020/2021 neun Unterrichtseinheiten in den 7. Klassen der Peter-Ustinov-Schule und der Jungmann-Schule in Eckernförde durchführen konnten. Auf die Vorstellung des Präventionskonzeptes bei Pamela Welz, der Koordinatorin der Schulsozialarbeiter*innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, folgten diverse Anfragen von Schulen für die Zeit nach den Sommerferien. Insgesamt konnte die Einheit in der zweiten Jahreshälfte 2021 in 28 Klassen an 9 verschiedenen Schulen durchgeführt werden.

Pilotprojekt Prävention 2022: Auch mit Beginn dieses Kalenderjahres wurde das Präventionsangebot im online stattfindenden Regionaltreffen der Schulsozialarbeitenden des Kreises vorgestellt, es wurden Informationsschreiben an alle Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Kreis verschickt und über die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Silvia Kempe-Waedt sowie die Social-Media-Kanäle des LFSH beworben. Außerdem konnte im Februar eine Einheit für die 7. Klasse der Pestalozzi Schule durchgeführt werden. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, bereits besuchte Schulen wollen das Angebot für nächstes Schuljahr wieder in Anspruch nehmen und "neue" Schulen melden ebenfalls Interesse an. Aktuell stellt sich die Schwierigkeit der anhaltend hohen Inzidenzen und damit krankheitsbedingten Ausfällen sowohl beim Lehrpersonal als auch bei Schüler*innen in den Klassen selbst.

Ausweitung des bestehenden **Konzeptes:** begleitenden lm Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen und im Team der Mitarbeiterinnen sowie durch die Anfrage aus unterschiedlichen Schulen wurde das bestehende erfolgreiche Konzept auf eine Doppelstunde ausgeweitet. Die Erweiterung besteht aus einem Rollenspiel, welches die Schüler*innen dafür sensibilisiert, dass Gewaltbetroffenheit keine Privatsache darstellt, sondern mitgeteilt werden darf. Die Enttabuisierung und Steigerung der Offenheit gegenüber der Bekanntwerdung von eigener Betroffenheit ist von großer Wichtigkeit, da sie die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich Hilfe zu holen. Das Rollenspiel sensibilisiert die Lernenden dafür, über das Thema zu sprechen und fördert das Vermögen, sich in die Situation von Betroffenen hineinzuversetzen. Darüber hinaus werden die Schüler*innen mit Hilfe gezielter Fragen in der Reflexionsrunde

¹ Da die Inhalte der Unterrichtseinheiten starke Gefühlsreaktionen bei betroffenen Schüler*innen hervorrufen können, wurde in Absprache mit Schulsozialarbeiter*innen von einem Onlineangebot abgesehen, da die Schüler*innen in diesem Rahmen nicht adäquat aufgefangen werden könnten.

aufgefordert, sich über Gesprächsstrategien und Herausforderungen auszutauschen und diese hinsichtlich der Wirkung auf die betroffene Person zu reflektieren. Im Rahmen der Reflexion werden die sie ebenfalls angeregt, sich ihrer eigenen Grenzen in der Rolle des Helfers oder der Helferin bewusst zu werden. Das Rollenspiel soll damit zum einen das Einfühlvermögen und eine Atmosphäre fördern, in der die eigene Betroffenheit mitgeteilt werden darf. Zum anderen sensibilisiert es die Helfer*innen dafür, dass sie Probleme nicht lösen müssen oder können, sondern es genügt, wenn sie für die Betroffenen da sind und sie sich ebenfalls Unterstützung holen dürfen.

Adaption des bestehenden Konzepts: Die Unterrichtseinheit ist strukturiert und methodisch geplant, dennoch wird sie an jede Klasse angepasst und gemäß der zeitlichen und räumlichen Ressourcen adaptiert. Die Fähigkeit situativ auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse und ihre Dynamik eingehen zu können stellt eine Grundlage für das Gelingen der Präventionseinheiten dar. Darüber hinaus können die Methoden und Inhalte an andere Bedarfe der Schüler*innen angepasst werden. Hierzu war eine Anpassung des Konzeptes für Schüler*innen einer DAZ-Klasse geplant, deren Schüler*innen sich noch im Spracherwerb befinden. Eine Anpassung des Sprachniveaus kann sowohl Schüler*innen in DAZ Klassen, Klassen, in die aus der Ukraine geflüchtete Schüler*innen aufgenommen werden, als auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" einschließen.

Durch den engen Kontakt von !Via zum Landesverband der Frauenberatungsstellen (LFSH) wurden wir zudem auf das Thema struktureller Hürden beim Zugang ins Hilfesystem für Gehörlose Frauen aufmerksam. Hierfür stehen wir nun im Austausch mit der IBAF Gehörlosenfachschule Rendsburg und planen gemeinsam die Adaption der Einheit für die dortigen Klassen für Erzieher*innen und Sozialpädagogische Assistent*innnen. Die Einheit soll erweitert werden, um die Auszubildenden einerseits für verschiedene Gewaltformen, insbesondere häusliche Gewalt zu sensibilisieren, andererseits soll Wissen über Hilfesysteme in Schleswig-Holstein vermittelt und deren Zugänge für gehörlose Frauen aufgezeigt werden. Gleichzeitig werden die Auszubildenden als Expert*innen für Lebenslagen gehörloser Menschen und Multiplikator*innen an ihren zukünftigen Arbeitsstellen adressiert, die spezifisches Wissen über Bedarfe in der Prävention als auch nach Gewalterfahrungen einbringen können.

Neben der Durchführung des Präventionskonzepts steht ebenfalls die Organisation der Einheiten an den Schulen und die Rücksprachen mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen im Vordergrund. In diesem Austausch wird der zeitliche und räumliche Rahmen festgelegt und Wünsche sowie Bedarfe der Klasse und/oder Lehrkräfte abgefragt. Neben der Organisation und der Durchführung müssen Beraterinnen geschult werden, um die Einheit durchführen zu können.

Rückmeldung und Bedarf: Die Rückmeldung der Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, die die Präventionseinheit mitgemacht haben, war bisher durchweg positiv. Ebenso die Rückmeldungen aus Arbeitskreisen, wo das Präventionsangebot vorgestellt wurde. Trotz der dauerhaft schwierigen Pandemiesituation erhalten wir die Rückmeldung, dass das Angebot an Schulen erwünscht und gefragt ist.

Dies hängt auch mit dem Anstieg an (häuslicher) Gewalt seit Beginn der Corona-Pandemie zusammen und es ist davon auszugehen, dass auch Jugendliche in ihrem Zuhause vermehrt angespannten und gewaltvollen Lebenssituationen ausgesetzt sind, was Präventionsangebote und den Abbau von Hürden ins Hilfesystem umso notwendiger macht.

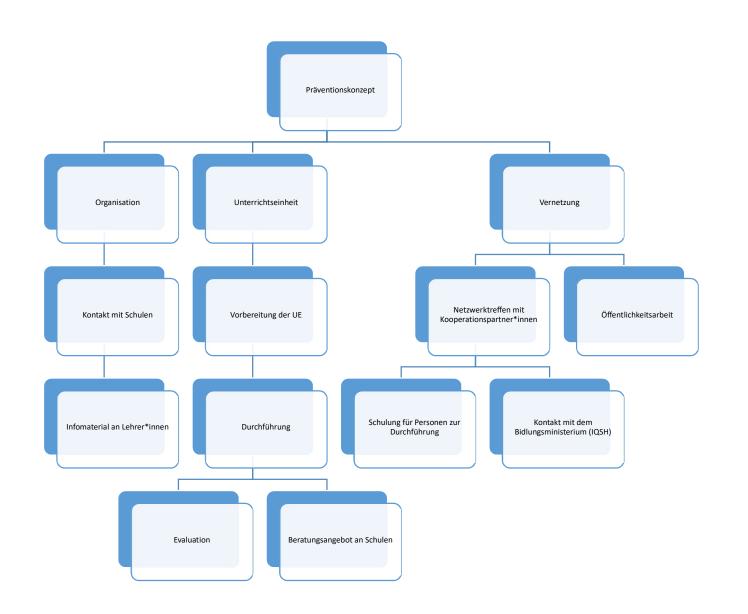
Verstetigung: Damit das Angebot jährlich fest an Schulen installiert werden kann und über das ganze Schuljahr hinweg für Schulen planbar bleibt, braucht es eine finanzielle Sicherheit, die über den jeweiligen Jahreswechsel hinaus besteht. Das Präventionsangebot kann so regelmäßig und verlässlich von Schulen abgerufen werden, es wird eine Verbindlichkeit gegenüber Schulen geschaffen und gleichzeitig können die durchführenden Pädagoginnen flexibel auf Anfragen weiterer Schulen reagieren. Eine Verstetigung ermöglicht außerdem, dass das Konzept und die Einheit regelmäßig an die Bedarfe der Schulen angepasst werden kann hinsichtlich thematischer Schwerpunkte, Dauer der Einheit, besonderer Zielgruppen und/oder weiterer Altersgruppen. Eine Verstetigung ermöglicht auch in Zeiten von massivem Fachkräftemangel insbesondere in den ländlichen Strukturen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, dass die für dieses Projekt eingearbeitete Sozialpädagogin eine Perspektive über den Jahreswechsel hinaus hat und somit eine fachliche Kontinuität und hohe Qualität des Angebotes gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Verstetigung des Präventionsprojektes und beantragen hiermit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.570,00 € mit einer zweijährigen Dynamisierung.

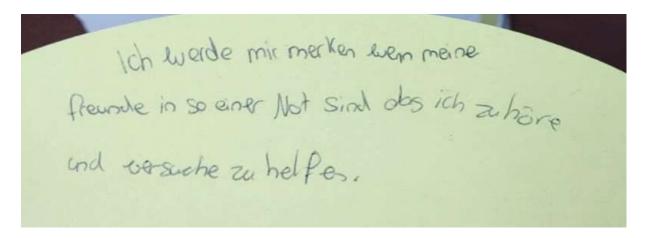
Personalkosten	29.400,00 €
1/2 Stelle Sozialpädagogin TVöD 15/2	
Reisekosten	820,00 €
Büromaterial, Telefon	350,00€
Gesamtantrag für das Jahr 2023	30.570,00€

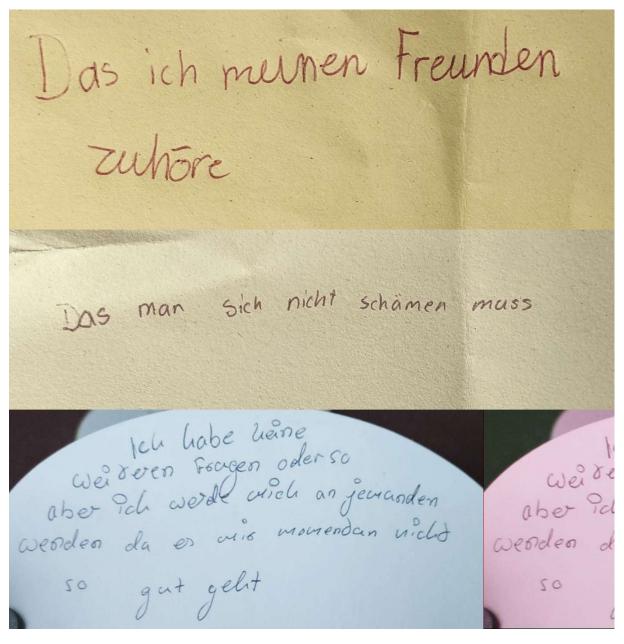
Anlage:

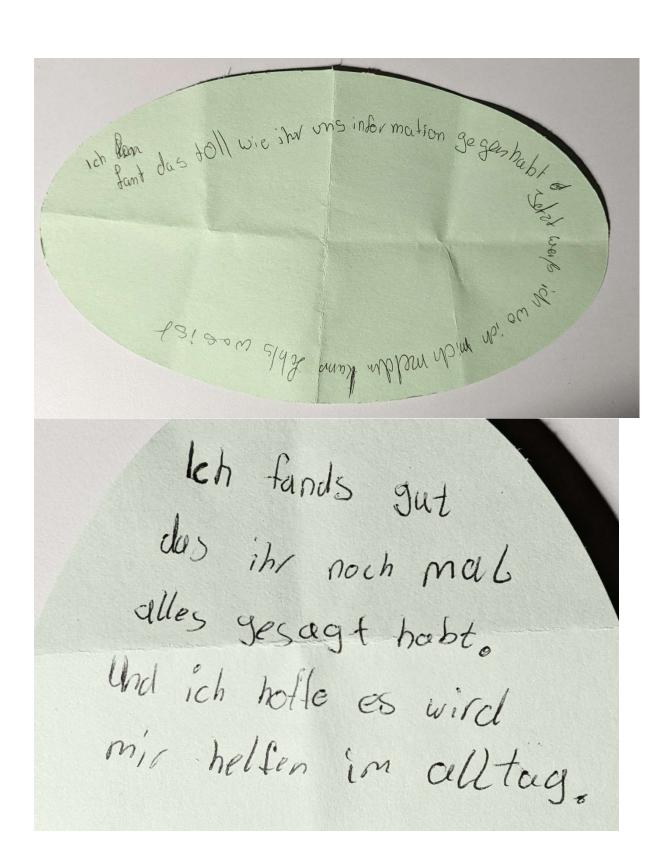
- Übersichtsgrafik "Präventionskonzept"
- Antworten von Schüler*innen auf die Frage: Was nimmst du aus dieser Einheit mit?

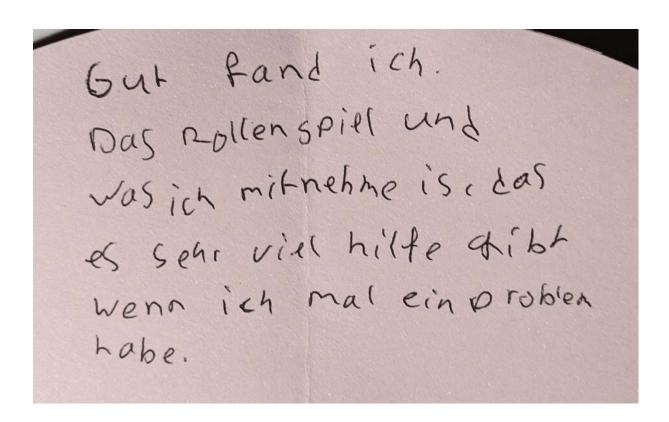


Antworten von Schüler*innen auf die Frage: Was nimmst du aus dieser Einheit mit?









Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) 2008: Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. Endbericht- Kurzfassung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) 2017: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention), Berlin.

Kavemann, Barbara, Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) 2006: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne, 2012: Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk, 1999: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2022/314

- öffentlich - Datum: 30.03.2022

Gleichstellungsstelle Ansprechpartner/in: Kempe-Waedt, Silvia

Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia

Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde - die Gleichstellungsbeauftragte plant in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung (LFSH) ein Pilotprojekt durchzuführen mit dem Ziel, den Abbau von struktureller Gewalt gegen Frauen voran zu bringen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.

Zielsetzung: Bestandsaufnahme und Konzeption eines Fortbildungsplanes sowie einer Erprobung im Bereich der allgemeinen Hilfsdienste im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Allgemeines

Deutschland ist dem "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt", der sog. Istanbul-Konvention bereits 2017 beigetreten. Ihm liegt das Verständnis zugrunde, dass Gewalt gegen Frauen immer auch Folge der gesellschaftlichen Geschlechterdifferenz und der dadurch bedingten Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist. In Deutschland fallen wesentliche Aufgaben der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in die Zuständigkeit der Länder oder werden von diesen an die Kommunen delegiert. Auch wenn die Kommunen in diesem Sinne mittelbar gebunden sind, ist kommunale Gleichstellungsarbeit eine Pflichtaufgabe der Kommunen (siehe: Deutscher Städtetag, Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis - Handreichung, Mai 2021).

Gewaltschutz ist eine Querschnittsaufgabe.

Laut Istanbul-Konvention sind die allgemeinen Hilfsdienste verpflichtet, sich den Bedarfen gewaltbetroffener Frauen zu öffnen (Art. 20), um unterstützend tätig zu werden. Mitarbeitende dieser Dienste sollen erfahren, wie sie mögliche Gewalterfahrungen thematisieren, welche Maßnahmen zum Schutz betroffener Frauen (z. B. Geheimhaltung der Adresse) erforderlich sind und wie sie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten/Zuständigkeiten umsetzen können.

Für die Umsetzung der o.g. Verpflichtungen sind die Sensibilisierung sowie Schulungen für die Beschäftigten in den allgemeinen Hilfsdiensten zielführend. Je ein Fortbildungskonzept speziell für die Jobcenter und Zuwanderungsbehörden als Teile der allgemeinen Hilfsdienste wurde bereits über Landesmittel erstellt und kann in Rendsburg-Eckernförde nach geringfügigen Anpassungen Anwendung finden.

Ebenso wird es perspektivisch Zugang zu einer bundesweiten Onlinefortbildung geben, an der auch das Land Schleswig-Holstein partizipiert.

Für die Jugendämter und die Eingliederungshilfe gibt es bisher keine Konzepte/ Fortbildungen zum Thema Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt.

Umsetzung

Die Bestandsaufnahme und Konzeption im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird im Jobcenter, dem Fachdienst Eingliederungshilfen und dem Jugend- und Sozialdienst (JSD) stattfinden wie folgt:

- Systematische Erhebung und Darstellung der Struktur der allg. Hilfsdienste im Kreis
- Erfragung der Bedarfe/Potenziale für Fortbildungen und/oder Schutzkonzepte
- Weiterentwicklung/Anpassung vorhandener Fortbildungsinhalte anhand der Ergebnisse auch unter Berücksichtigung des bundesweiten Online-Angebots
- Matching der Fortbildungsanbietenden mit den Hilfsdiensten
- Erprobung der erarbeiteten Fortbildungsinhalte in den genannten Bereichen
- Vernetzung, Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit: die erhobenen Daten sowie das Fortbildungsangebot werden veröffentlicht und für andere Kreise in Schleswig-Holstein nutzbar gemacht.

Umfang

Für die Umsetzung des Projektes wird eine eigene Projektstelle geschaffen, die an der Gleichstellungsstelle angesiedelt ist und über Landesmittel gefördert wird.

Auf die genannten Fachdienste kommt folgender zeitlicher Aufwand zu:

- Teilnahme von einzelnen Beschäftigten an einem workshop (Auftakt)
- Einbindung der Projektfachkraft in vorhandene Teamsitzungen und/oder Arbeitskreise zum Wissenstransfer (bspw. AG Kinderschutz)
- Zielgerichtete Einzel- oder Teamgespräche (nach Absprache)
- Teilnahme an der entwickelten Fortbildung (Abschluss)

Auf den gesamten Projektzeitraum gesehen werden es wenige Arbeitsstunden im Monat pro eingebundene Person sein.

Sollten Entwicklungen von außen (Ukraine, Corona o.ä.) eine Umsetzung in bestimmten Bereichen nicht möglich machen, wird das Projekt verschoben.

Perspektive 2023

- Ausweitung/Anpassung des entwickelten Fortbildungsplanes auf andere Bereiche der allgemeinen Hilfsdienste (Zuwanderung, Gesundheitsamt, FD Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Übernahme/Weiterentwicklung von Fortbildungsinhalten in das zentrale Fortbildungsangebot des Kreises (Umgang mit Partnerschaftsgewalt, Themen der Antidiskriminierung, Schutz vor sexueller Belästigung, Mobbingprävention, Deeskalationstrainings, gewaltfreie Kommunikation u.v.m.).
- Gewaltprävention ist Gesundheitsschutz; systematische Bearbeitung der Thematik im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Zeitraum: Mai bis Dezember 2022

Projektverantwortliche: Silvia Kempe-Waedt Projektfachkraft: N.N. (wird ausgeschrieben)

Kooperationspartnerin: Katharina Wulf, Geschäftsführerin LFSH

Mittelgeberin: Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Seite: 3/3



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/310

- öffentlich - Datum: 28.03.2022

Fachdienst Zuwanderung Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse

Bearbeiter/in: Staack, Dennis

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana"

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung
12.05.2022 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 91.838,49 € für die Durchführung des Projektes "Tschei khana" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 91.838,49 € für die Durchführung des Projektes "Tschei khana" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Im Vorjahr starteten die Wüstenblumen e.V. gemeinsam mit der UTS e.V. die Kooperationsprojekte Tschei khana und Tschei khana – Fahmidan. Letzteres war dabei Ende des Jahres 2021 als Erweiterungsantrag für das Grundprojekt Tschei khana für den ländlichen Raum (Angebote in Nortorf) und als Ergänzung für afghanische Geflüchtete auf den Weg gebracht worden.

Neue Bedarfe und Erkenntnisse aus dem Ursprungsprojekt haben nunmehr nach Beratung mit der Kreisverwaltung dazu geführt, die beiden Projekte zum Ablaufdatum (31.03.2022 und 31.05.2022 für Fahmidan) zusammen zu bringen und als Gesamtprojekt für eine zweite Förderperiode zu beantragen.

Das Projekt richtet sich im Kern an die gesamte Familie (Treffpunkt Tschei Khana in Nortorf und Rendsburg), verbunden mit der Fortführung einer Cricket-Mannschaft

und dem Mehrgenerationentreff, setzt aber eine bewusste Priorität auf Frauen mit Migrationshintergrund (Selbsthilfegruppe) und an Frauen mit deren Kindern (Krabbelgruppe). Für Kinder steht die Förderung, Begleitung und Stärkung im Fokus. Bei den Erwachsenen sind es Begegnung, Spracherwerb, Stärkung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit sowie der Gleichstellung.

Ebenso steht im zusammengeführten Projekt eine Selbsthilfegruppe für Männer zum Austausch für und von Afghanen bereit.

Begleitend soll den Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabestruktur erläutert und das politische Engagement gefördert werden.

Kurzfristig haben sich die beiden Kooperationspartner dazu entschieden, das Projekt gezielt um Geflüchtete aus der Ukraine zu erweitern, um das Ankommen zu begleiten, Vorurteile abzubauen und Geflüchtete insgesamt zu vernetzen.

Die Kosten pro Person und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 25 teilnehmenden Kindern bzw. Erwachsenen 2,08 € betragen. Eine ausführliche Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 91.838,49 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der Wüstenblumen e.V. v. 23.3.22 Übersicht Integrationsmittel Stand 28.03.22





und

PROJEKT: Tschei khana

Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte
im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
vertreten durch Rosana Trautrims
Materialhofstr. 1b 24768 Rendsburg
trautrims.ist@utsev.de
015256200756

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Lutz Oetker

Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

oetker@utsev.de

Projektleitung: Rosana Trautrims Ramez Sarwary Zhanna Baghdasaryan

geplanter Förderzeitraum: 01.06.2022 – 31.05.2023

Konzept des Projektes: Tschei Khana

*Tschei Khana ist Dari und bedeutet: Teehaus

Inhalt	rsche Mana ist Dan und bedeutet. Teenaus	
1.	Über Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V	. 03
2.	Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)	03
3.	Zusammenfassung des Projektes und seine verschiedenen Bausteine	03
4.	Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme	. 04
5.	Zugang zur Zielgruppe und ihre nachhaltige Erreichung	. 04
6.	Ziele	04
7.	Zielgruppe	05
8.	Beschreibung der verschiedenen Bausteine des Projektes Tschei Khana:	
	A) Treffpunkt Tschei Khana – Rendsburg + ländlicher Raum -Nortorf	. 05
	B) Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund	05
	C) Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan	. 06
	D) Mehrgenerationentreff für Familien mit Kindern	. 08
	E) Theatergruppe (politische Engagement + Teilhabe + Empowerment)	. 08
	F) Cricket Mannschaft	. 09
9.	Methoden	09
10	Wie oft finden die Angebote statt?	. 10
11	Wann beginnt/ endet das Projekt?	. 10
12	Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?	10
13	Wie sieht die Kooperation zwischen Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales) aus?	. 10
14	UKRAINE	
4.5		
15	Kostenaufstellung	14

1) Über Wüstenblumen e.V.:

Wir sind Migrant*innen. Wir wollen in der deutschen Gesellschaft selbstbestimmt leben. Wir wollen die Sprache lernen, eine Berufsausbildung erwerben, arbeiten, Freunde finden, uns politisch engagieren, Kinder bekommen und unsere Kinder fördern, damit sie eine gute Perspektive für die Zukunft haben. Wir wollen an dieser Gesellschaft teilhaben und hier aktiv sein. Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, aus ihrer Heimat Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegsversehrte und ehemalige Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- · Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann;
- · Förderung der Jugend- und Altenhilfe

2) Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

UTS ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und der Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS mit vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

3) Zusammenfassung des Projektes und seine verschiedenen Bausteine / Angebote:

Da unsere bereits bestehenden Angebote (Tschei Khana) sehr gut angenommen werden und uns eine weiterhin stetig steigende Nachfrage bzw. Bedarf von Geflüchteten erreicht, möchten wir einen Antrag zur weiter Bewilligung von Tschei Khana. Diese Anfragen kommen von Menschen, die bisher wenig bis gar nicht von Programmen partizipieren konnten.

Darüber hinaus ist absehbar, dass wegen der Situation in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Aufnahme von Geflüchteten auch in Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Bedarf und die Nachfrage eher noch weiter anwachsen wird.

Unsere Anfrage zur Förderung von Projekten und Angeboten basiert auf der Bedarfsmeldung von rund 300 Geflüchteten, die UTS im 2021/ 2022 Jahr aufsuchen.

- > Treffpunkt Tschei Khana Rendsburg (1 x pro Woche)
- > Treffpunkt Tschei Khana ländlicher Raum Nortorf (1 x pro Woche)
- > Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund (1 x pro Woche)
- > Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan (1 x pro Woche)
- Mehrgenerationentreff (2 x pro Woche)
- Theatergruppe politische Engagement + Teilhabe + Empowerment (1 x pro Woche)
- > Cricket Mannschaft (1 x pro Woche)

4) Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme:

In vielen Bereichen der Migrationsarbeit und bei vielen ihrer Träger gibt es schon seit vielen Jahren Angebote von Sprachkursen und Migrationssozialarbeit. Sehr viele Migrant*innen haben aber wenig oder keinen Kontakt zu Einheimischen und umgekehrt. Natürlich haben viele Migrant*innen durchaus eine erfolgreiche Integration erlebt bzw. sind auf einem erfolgversprechenden Weg. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor viele Möglichkeiten zu Kommunikation, Kontaktaufnahme und Teilhabe für eine erfolgreiche Integration und den damit verbundenen Zusammenhalt notwendig sind. Gerade Migrant*innen wünschen sich vermehrt Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und wollen sich auch engagieren, und viele Deutsche stellen erstaunt fest, welche Bereicherungen auch für sie persönlich entstehen, wenn sie sich darauf einlassen. Austausch und Begegnung sind notwendig, um auch die kulturellen, sozialen, politischen und moralischen Werte für eine sich verändernde Gesellschaft zu verstehen und zu festigen. Das hilft zugleich, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen, Rassismus zu verhindern und Demokratie zu stabilisieren.

5) Zugang zur Zielgruppe und ihre nachhaltige Erreichung:

Die Zielgruppe besteht aus Teilnehmer*innen der Integrationskurse, Mitgliedern von Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und ihren Familien und Bekannten.

Der Zugang wird auf verschiedenen Wegen gewährleistet. Durch Träger von Integrationskursen sowie Berufssprachkursen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Daher ist die gezielte Ansprache der Teilnehmer*innen vor Ort unkompliziert möglich. Für die Teilnehmer*innen ist dies von erheblichem Vorteil, da sie verschiedene auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote aus einer Hand erhalten können.

UTS ist Träger von Angeboten wie Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und Migrationsberatung Schleswig-Holstein sowie mit der Qualifizierungsberatung im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein vertreten und mit dem Arbeitsmarkservice im Netzwerk *Mehr Land in Sicht* in der arbeitsmarktlichen Beratung tätig. UTS verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich Migration und Integration.

Die Zielgruppe wird nachhaltig erreicht, da die Leitlinie des Angebotes das Empowerment der Zielgruppe ist. Teilnehmende, die die Angebote wahrgenommen haben, sind Multiplikator und auch selbst Mentor*in für künftige Teilnehmende.

6) **Ziele:**

- Migrant*innen und Einheimische ins Gespräch bringen. Diskriminierung und Vorurteile abbauen, Rassismus verhindern.
- Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens der Teilnehmer*innen durch Erfolgserlebnisse, durch das eigenständige Durchführen einzelner Aktivitäten und Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann.
- Förderung der Entstehung von Freundschaften und Abbau von Vorurteilen.
- · Verbesserung der Deutschkenntnisse.
- Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen ins Gespräch bringen.
- · Demokratie stärken.
- Kinder fördern.
- Teilhabe und politisches Engagement fördern.

7) Zielgruppen:

- Migrant*innen aus allen Ländern und die Aufnahmegesellschaft (<u>TREFFPUNKT TSCHEI</u> <u>KHANA Rendsburg/ Nortorf, Cricket Mannschaft und Mehrgeneration-Treffpunkt für Familien</u> mit Kindern)
- Frauen mit Migrationshintergrund (Selbsthilfegruppe)
- Männer aus Afghanistan (Selbsthilfegruppe)
- Migrant*innen und Deutsche (Theatergruppe)

8) Beschreibung der verschiedenen Bausteine des Projektes Tschei Khana:

A) Treffpunkt TSCHEI KHANA Rendsburg und Nortorf für 25 – 30 Teilnehmende / Besucher

1 x pro Woche in Rendsburg

1 x pro Woche in Nortorf - ländlicher Raum

1 x pro Monat ein Ausflug

Förderung und Stärkung der Selbständigkeit (HILFE ZUR SELBSTHILFE) und des Selbstvertrauens der Teilnehmenden durch Erfolgserlebnisse und durch das eigenständige Durchführen einzelner Projekte.

Bei dem TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden die Teilnehmenden (Einheimische und Migrant*innen aus verschiedenen Ländern) ermutigt, ihre Ressourcen während des Treffens einzubringen.

Hier sind alle gleichgestellt, und die Tatsache, dass die Migrant*innen nicht oder nicht so gut Deutsch sprechen können, ist sekundär. Es gibt keine automatische Hierarchie aufgrund der aktuellen Situation weit von der Heimat. Jede/r wird so wahrgenommen und geschätzt, wie er/sie kommt, mit den Ressourcen, die er/sie mitbringt oder einbringt. Hier wird unter anderem gelernt, mit dem Bus/dem Zug zu fahren, sich zu organisieren, sich zu informieren, zu handeln, mit Problemen umzugehen, Netzwerke zu bilden, zu lernen, wie und wo man Hilfe sucht. Beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden auch Filme gezeigt und es wird über die Inhalte diskutiert, außerdem wird gespielt, gekocht und es wird sich ausgetauscht. Die Teilnehmenden können beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA auch Nachhilfe bekommen, die je nach Bedarf geplant und organisiert wird.

B) Selbsthilfegruppe Frauen mit Migrationshintergrund

für 25 Teilnehmerinnen

1 x pro Woche

1 x pro Monat ein Ausflug

Einmal pro Woche bietet die Projektleiterin (mit Migrationshintergrund) Frauen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmerinnen sollen die Möglichkeit haben, Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie können lernen, "das Neue" als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Das "Diskutieren" soll geübt werden, genauso wie die Inanspruchnahme ihrer Rechte.

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund geben?

Frauen, wie zum Beispiel aus Herkunftsländern wie Syrien, dem Iran, dem Irak, dem Jemen, Afghanistan... wird schon sehr früh beigebracht, welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen, was von ihnen erwartet wird und bis wohin sie gehen dürfen. Die Prägung in dieser Hinsicht ist bei vielen Frauen sehr stark, und sie haben sehr große Schwierigkeiten, sich davon zu befreien, auch wenn das Leben, das sie führen, nicht im Einklang ist mit dem, was sie sich erträumen und für sich erhoffen.

Das Austauschen in der Gruppe ist sehr wichtig; sie lernen, ihren Gefühlen eine Stimme zu geben, sie lernen zu relativieren und werden merken, dass sie nicht allein mit ihren Gedanken und Gefühlen sind,

und sie können ihre Erfahrungen mit anderen Frauen teilen, zudem können sie Strategien entwickeln, um sich selbst zu helfen.

Die Gruppe kann die Frauen stärken. Empowerment steht im Vordergrund, außerdem können sie auch ein persönliches Netzwerk bilden. Sie können geschützt ihre Rechte hier in Deutschland kennenlernen und über die Möglichkeiten, die ihnen hier zu Verfügung stehen, sprechen. Das Ziel des Erkennens, wie ein Paradigmenwechsel geht, wie ich neue Bedeutungen von Situationen und Worten kennenlerne, erfolgt durch Reden über Wortbedeutungen. Es werden Wörter angeguckt und besprochen, womit die Wörter assoziiert werden und ob sie neue Bedeutungen haben können. Definieren alle das Wort so wie ich? Manchmal sind andere Definitionen gar nicht so schlecht, manchmal sind sie nur anders. Vielleicht gibt es ab und zu Missverständnisse, weil manche die Wörter anders definieren. Wörter wie "Frauen, Männer, Sicherheit, Freundschaft, Liebe, Familie, stark sein,

..." haben in verschiedenen Kulturen verschiedene Bedeutungen und somit unterschiedliche Verhaltensauswirkungen. Unsere Horizonte werden mit anderen Denkweisen erweitert.

Folgende Themen gibt es in der Selbsthilfegruppe (Frauen mit Migrationshintergrund):

- Welche Rechte habe ich hier als Frau, die ich nicht in meinem Heimatland hatte?
- Wo gibt es Beratung für Frauen, die in Gewalt leben oder abtreiben möchten oder sich von ihren Ehemännern trennen möchten und Angst haben, ihre Kinder zu verlieren...?
- Was ist Gewalt?
- Was ist ein Frauenhaus?
- · Was macht die Gleichstellungbeauftragte?
- Was passiert mit mir und meinen Kindern, wenn ich mich von meinem Mann trenne?
- Was ist eine gute Frau, ein guter Ehemann hier im Vergleich zu meiner Heimat?
- · Welche Rechte haben die Kinder hier?
- Was kann/ darf eine Frau in Deutschland?
- Welche Verh
 ütungsmethoden sind f
 ür mich die richtigen, darf ich die probieren?

C) Selbsthilfegruppe TSCHEI KHANA für Männer aus Afghanistan (25 Teilnehmer)

1x pro Woche

Einmal pro Woche bietet der Projektleiter afghanischen Männern, die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland, ... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie sollen lernen, "das Neue" als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Wichtig ist es auch zu lernen, durch Gespräche und gewaltfreie Wege Lösungen für Probleme zu finden. Da in ihrer Heimat häufig Hilflosigkeit herrscht, was die Inanspruchnahme von Rechten angeht, werden oft Methoden angewandt, die nicht mit unseren kulturellen Regeln und Werten im Einklang stehen. Hier ist ein Umdenken wichtig und erforderlich, das "Diskutieren" soll geübt werden.

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe von und für Afghanen geben?

Die Selbsthilfegruppe ist gedacht als Zusammenschluss von Menschen, die gleiche Anliegen und Probleme haben und diese gemeinsam besprechen und lösen wollen.

Typische Probleme, die sie ansprechen werden, sind etwa der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen und emotionalen Situationen – die von der Flucht oder vom

Nicht-Nachvollziehen der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft verursacht werden.

Typische Probleme sind auch die Gefühle der Hilflosigkeit, der Angst vor Abschiebung und folgender Ermordung in Afghanistan, sind die Schwierigkeiten hier in Deutschland mit dem anerzogenen afghanischen Männlichkeitsbild und die Notwendigkeit, neue Lösungsstrategien zu entwickeln und Paradigmen zu wechseln.

All dies sind sehr wichtige Themen auf dem Weg zur Integration; ihre Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Teilnehmer sich öffnen und ihre Gefühle aussprechen können, in einem vertraulichen, geschützten Raum, unter sich, unter denen, die sie verstehen und nicht verurteilen.

Damit diese Gespräche nicht durch sprachliche Probleme beeinträchtigt werden, sollten die Teilnehmer sie in der Sprache führen können, in der sie zu Hause sind und alles ausdrücken können, was sie bewegt: in ihrer Muttersprache.

Viele Afghanen sind der deutschen Sprache noch nicht mächtig, deswegen wird bei diesen Treffen Dari gesprochen, damit sie die Inhalte nachvollziehen können. Das ist eine Arbeit, die Fingerspitzgefühl verlangt. Es ist oft so, dass Veränderungen Angst einjagen. Es gibt was man gesagt hat und was der andere gehört hat. Warum er/sie etwas anderes gehört hat als ich gesagt habe, kann an verschiedene Faktoren liegen, Angst vor Veränderungen, Unsicherheit, ein schwaches Selbstvertrauen, das Bedürfnis dazu zu gehören, Angst vor Ablehnung oder davor, in eine Schublade gesteckt zu werden, Erfahrung mit rassistischen Angriffen, diskriminierende Vorfälle,... Die Themen, die in der Selbsthilfegruppe verarbeitet werden, sind sehr kompliziert, auch wenn sie nur unter sich sind, Personen aus anderen Kulturen und Religionen dabei zu haben, macht das Ziel unerreichbar. Die Selbsthilfegruppe ist von grundlegender Bedeutung für den Weg der Integration. Nur wenn wir die Leute dort abholen, wo sie sind, wird sie funktionieren. Um unsere Demokratie zu stärken, müssen wir unsere neuen Bürger auf diese Weise ins Boot holen.

Da viele auch nicht viel Bildung haben, ist es wichtig, dass der Treff von einem respektierten Mitglied der afghanischen Community im Kreis Rendsburg Eckernförde geleitet wird, einer Person, die ihre Sprache, Kultur, Denkweise, Religion und Bedürfnisse versteht.

Das sind einige Themen für unsere Selbsthilfegruppe (1.Gruppe/ afghanischen Männer):

- Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau sich entscheidet zu arbeiten? Bedeutet das, dass ich meine Familie nicht versorgen kann? Oder dass ich kein Mann mehr bin? (Das bedeutet nur, dass meine Familie ein besseres Leben haben wird. Das bedeutet, dass meine Töchter ein Vorbild zu Hause haben und lernen werden, dass sie unabhängig sein können, und das bedeutet, dass ich mir nicht um die Zukunft meiner Töchter Sorgen machen muss...)
- Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau mehr verdient als ich? Bedeutet das, dass ich zu Hause nicht mehr zu sagen habe? Bedeutet das, dass sie mich verlassen wird? Bedeutet das, dass meine Kinder mich nicht mehr respektieren werden? (Es gibt keine Korrelation zwischen dem Wert eines Mannes und wie viel Geld er verdient. Ein Mann fühlt sich nicht reduziert
- wenn seine Frau mehr verdient. Was ist ein guter Mann in Afghanistan? Was ist ein guter Mann hier in Deutschland? Wie können wir am besten damit umgehen?)
- Wie soll ich reagieren, wenn jemand z.B. den Islam beleidigt oder den Propheten? Was muss ich als guter Muslim machen? (Um uns und unsere Meinung zu verteidigen, müssen wir nicht angreifen. Das schädigt nur das Bild vom Islam und dem Propheten. Wir sind nicht mehr in Afghanistan, wo wir keine Rechte hatten. Hier haben wir die gleichen Rechte wie alle anderen. Wir können zur Zeitung gehen und über uns erzählen, wir können eine Demonstration organisieren, wir können Videos für Sozialmedien machen,... so erreichen wir unser Ziel und bauen Vorurteile ab. Unser Gott und unsere Religion braucht keinen besonderen Schutz.
- Was bedeutet es für mich, wenn meine Tochter ihren Mann selbst wählen kann? Oder nicht heiraten möchte? Was werden die anderen über meine Familie denken?
- In meiner Heimat habe ich, seit ich noch ein Kind war, gearbeitet. Ich habe den Respekt von Nachbarn, Familie und Freunden deswegen und weil ich ein guter Muslim bin. Hier habe ich das Gefühl, dass man mich verachtet, weil ich Muslim bin und weil ich keine Schule besucht habe. Wie kann ich damit umgehen?
- Ein guter Mann in meiner Heimat hat eine andere Bedeutung als ein Mann hier. Ich habe Schwierigkeiten, hier Fuß zu fassen. Was soll ich machen?
- In meiner Heimat ist mein Wort sehr wichtig, hier meine Unterschrift. Manchmal habe ich aus Höflichkeit Verträge unterschrieben, bei Menschen, die an meiner Tür waren, oder am Telefon

irgendwas zugesagt, was ich nicht will. Wie kann ich höflich etwas ablehnen? Welche Bedeutung hat meine Unterschrift hier?

D) Mehrgenerationentreffpunkt (Angebot für Familien mit Kindern – Deutsche und Migrant*innen sind willkommen)

für 25 - 30 Teilnehmende

2x pro Woche

1x pro Monat ein Ausflug

Kinderförderung/ Erziehungskompetenz stärken – auch das ist eine Möglichkeit anzukommen: Eltern und Kinder treffen sich zwei Mal pro Woche. Hier ist erwünscht, dass Väter, Mütter, Eltern und Kinder kommen. Der Mehrgenerationentreff vermittelt den Eltern die Tatsache, dass beide Elternteile verantwortlich für die Kindererziehung sind. Es wird reflektiert, was es für bisherige Erfahrungen gibt und es wird über Erwartungen an Eltern aus der hiesigen Gesellschaft, z.B. von Nachbarn, Kita, Schule und Freizeiteinrichtungen gesprochen.

Die Treffen sollen dem Verständnis dienen, z.B.: Was hat Schaukeln, Drehen, Klettern, draußen im Matsch Spielen und Wippen mit Gleichgewicht, Verstärkung des Immunsystems und Mathematik mit Lernen zu tun? Abwehrkraft? Was ist das und wie verstärke ich die Abwehrkraft meines Kindes? Fingerfertigkeit und Feinmotorik? Was ist das? Wie unterstütze ich meine Kinder, ihre Fingerfertigkeit zu entwickeln? Das Basteln fördert Feinmotorik, Konzentration, Kreativität...

Wir werden über einige Bastelmöglichkeiten reden, und sie werden erzählen, was im Herkunftsland die Feinmotorik und Fingerfertigkeit der Kinder fördert. Mit Themen, die die Eltern interessieren, werden wir Wissen vermitteln und gleichzeitig die Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache verbessern (bei den Kindern und auch bei den Eltern). Wir werden außerdem den Kindern vorlesen und schon ganz früh das Interesse am Lesen wecken.

Die Themen, die vorgestellt, besprochen und diskutiert wurden, werden auch praktisch umgesetzt. Wir besuchen einen Spielplatz und spielen mit den Kindern. Einige Spiele werden vorgestellt, um zu zeigen, wie Kinder gefördert werden. Exkursionen, wie zum Beispiel zum Freilichtmuseum Molfsee, zur Phänomenta Flensburg, in den Haus- und Nutztierpark Arche Warder, zum Wikinger Museum Haithabu, werden unternommen. Nach jeder Exkursion oder dem Mehrgenerationentreff wird über den Tag und das Erlebte geredet und es wird reflektiert: Was haben die Kinder gelernt und wie haben sie gelernt? Die Sozialkompetenzen der Kinder werden gefördert, auch mit den Kindern wird am Anfang und am Ende jeder Aktivität gesprochen. Sie dürfen ihre Fragen stellen, Gefühle ausdrücken und sie haben die Chance, das Erlebte zu verarbeiten. Die Eltern

lernen damit, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und mit den Kindern zu kommunizieren. Hier lernen die Eltern auch die Rechte der Kinder in Deutschland kennen.

E) Theatergruppe (politische Engagement + Teilhabe + Empowerment)

Für 20 - 25 Teilnehmende

1x pro Woche

Angebote für Migrant*innen und Deutsche

Unser Ziel ist Migrant*innen eine Stimme geben und Teilhabe zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist, Vorurteile gegenüber Migrant*innen, Flüchtlingen, Muslimen und muslimischen Frauen abzubauen, indem Migrant*innen und Deutsche ins Gespräch gebracht werden. Weitere Ziele sind, Rassismus, Diskriminierung und Sexismus zu bekämpfen, miteinander über einen Austausch zu lernen (die Teilnehmer*innen können mit der Kultur anderer Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Ländern lernen und auch an ihren Vorurteilen arbeiten). Die Teilnehmenden werden zusammenwachsen/ ihre Netzwerke bilden (wir möchten, dass die Gruppe über das Theaterprojekt hinaus wächst und als Gruppe füreinander da sein wird und alle ihre Ressourcen der Gruppe nach Möglichkeit zur Verfügung stellen). Die Theatergruppe wird Möglichkeiten schaffen, um rassistische/ diskriminierende Zwischenfälle/ Erlebnisse zu verarbeiten, und die Möglichkeit schaffen, auch traumatische Erlebnisse (Folter, Verfolgung, Attentate, Todesurteile, Flucht, ...) zu verarbeiten.

Teilnehmende werden ermutigt, sich politisch zu engagieren, sie werden über ihre Kultur, Sitten und Gebräuche, Aberglauben, Sprichwörter, ... erzählen, um Deutsche und Migrant*innen näher zueinander zu bringen und Missverständnisse zu vermeiden.

Ein weiteres Feld ist das Thema "Verallgemeinerungen aller Art" anzusprechen, somit wird auch Deutsch geübt/ verbessert und der Spaß kommt nicht zu kurz.

Die Themen, die bei dem Treff diskutiert/ bearbeitet werden, können als Grundlage benutzt werden, um Szenen für ein Theaterstück oder Videos für den You Tube Kanal SZOL HA zu gestalten.

Wie werden die Ziele erreicht:

Teilnehmende werden zu den oben genannten Themen Theaterstücke schreiben, proben und sich z.B. bei Theater, Schulen, Projekten, Institutionen, ...vorstellen und ihre Anliegen erklären. Zusätzlich wird eine breite Öffentlichkeit über einen YouTube - Kanal, Instagram und über Facebook erreicht, es können ihre Videos gepostet werden, zusätzlich wird auch mit verschiedenen regionalen und überregionalen Printmedien zusammengearbeitet.

F) Cricket Mannschaft (ca.20 Teilnehmer) 1x pro Woche

Beim Sport verschwinden einige Barrieren, die im alltäglichen Leben allgegenwärtig sind. Dort sprechen alle die gleiche Sprache und haben ein gemeinsames Ziel. Das schweißt zusammen und gibt den Mitgliedern ein Gefühl von Zugehörigkeit. Wir wollen Geflüchteten einen Zugang zum Sport, in dies Fall Cricket ermöglichen. Warum Cricket? In Ländern wie Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Pakistan, Afghanistan, Indien, Nigeria, u.a. ist Cricket ein sehr beliebter Sport. Die Geflüchteten sollen in die Angebotsentwicklung und -gestaltung eingebunden werden und plötzlich sind sie nicht mehr Hilfsbedürftige, sondern Gastgeber und haben etwas mit den anderen zu teilen. Sie haben etwas zu geben, ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung. Empowerment ist hier das Ziel, Netzwerke bilden und Kompetenzen stärken. Das Projekt nimmt die Ressourcen, die sie mitbringen wahr, Kenntnisse im Cricket, Schiedsrichtertätigkeiten, die Fähigkeit zu recherchieren (gegen wen kann man spielen?), motivieren, organisieren, ... Die Migranten, die keine Erfahrung mit Cricket

haben, können bei der Organisation der Treffen unterstützen. Alle sind willkommen. Migranten aus der ganzen Welt und Einheimische. Wir wünschen uns eine sehr bunte und vielfältige Mannschaft, damit der Austausch interessanter werden kann.

9) Methoden (für alle Angebote)

"Gemeinsam" ist hier der wichtigste Aspekt! Zugewanderte werden in die Prozesse einbezogen und lernen Verantwortung zu übernehmen. Sie werden lernen, wie wichtig Netzwerke auch in Deutschland sind, wie man nach Lösungen suchen kann und dass sie viel mehr können, als viele bis jetzt dachten. Teilnehmer*innen werden gestärkt.

Die Teilnehmer*innen können eigene Probleme zum TREFFPUNKT TSCHEI KHANA oder Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationentreff, Theatergruppe oder Krabbelgruppe mitbringen; die Atmosphäre, die bei den TREFFEN herrschen soll, selbst gestalten, das begünstigt das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Das Gemeinschaftsgefühl trägt dazu bei, dass die Teilnehmer*innen ihren Schutzmechanismus nicht so stark einsetzen und eher dazu tendieren, sich zu öffnen und ihre Probleme und Schwierigkeiten hier in Deutschland mit den anderen zu teilen.

Das Ziel ist, in jedem Angebot neugierig und lösungsorientiert zu agieren, und wenn es ein Problem gibt, darüber zu diskutieren, und jeder übernimmt einen Teil der "Lösungs-Suche". Die Suche nach Lösungen mit anderen wird jeden Teilnehmenden stärken und vorbereiten, denn das Wissen, dass er brauchen wird, um eigene Probleme lösen zu können, ist über die Gemeinschaft bereits als Erfahrungswert vorhanden. Die Teilnehmer*innen sind aktiv, sie werden von der Gruppe wahrgenommen, ihnen wird zugehört, ihre Ressourcen werden berücksichtigt, sie werden gefördert, und dadurch wird an ihrer Selbstständigkeit und dem Aufbau ihres Selbstbewusstseins gearbeitet. Die Stimmen von Männern und Frauen haben das gleiche Gewicht - was der erste Schritt ist, den Gedanken reifen zu lassen, dass Männer und Frauen gleichgestellt sein sollten. Sie werden erfahren, was sie können, werden sie selbst und können ihre Ressourcen wahrnehmen. So lernen Frauen (falls sie das noch nicht so sehen) auch Schritt für Schritt, dass sie gegenüber den Männern gleichgestellt sind und ihnen nicht untergeordnet. Außerdem lernen die Teilnehmer*innen gemeinsam, sich zu strukturieren, sich zu organisieren und Lösungen zu finden. Die Teilnehmer*innen, die das schon beherrschen, dienen als Vorbilder für die anderen und können ihre Ressourcen einsetzen, was für ihr Selbstbewusstsein von Vorteil ist. Diejenige, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, können im Team mit anderen Teilnehmer*innen Aufgaben übernehmen. Die meisten teilnehmenden Migrant*innen besuchen zurzeit einen Deutschkurs. Die Treffen dienen dazu, die Sprache zu üben, da die meisten von ihnen eher wenig Kontakt mit deutschen Muttersprachler*innen haben und bei allen Treffen alle Deutsch sprechen müssen. Alle können miteinander lernen und sich weiterentwickeln. Es entstehen Freundschaften und Vorurteilen werden abgebaut.

Außerdem trägt diese Begegnung zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenzen bei.

10) Wie oft finden die Angebote statt?

- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der TREFFPUNKT TSCHEI KHANA Nortorf statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der TREFFPUNKT TSCHEI KHANA Rendsburg statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Treffen des Cricket Mannschaft statt
- . Zweimal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der Mehrgenerationentreff statt für Familien mit Kindern.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Theatergruppe statt.
- . Zweimal pro Monat ein Jahr lang wird Ausflüge organisiert

11) Wann beginnt/ endet das Projekt?

Beginn: 01.06.2022 Ende: 31.05.2023

12) Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?

Menschen, die sich wahrgenommen fühlen, treten selbstbewusster auf, fühlen sich stark genug, andere Schritte Richtung Selbstständigkeit zu gehen, sei es, einen Job zu suchen, eine Ausbildung oder Studium zu beginnen oder Angebote in der Stadt allein wahrzunehmen, sich zu informieren, Gruppen zu gründen, die eigene Bedürfnisse ausfüllen, zu beginnen, mit dem Zug oder Bus zu fahren.

Das zeigt sich, wenn Menschen, die früher nur zu Hause waren, sich jetzt zutrauen, etwas zu unternehmen.

Auch dadurch, dass sich Teilnehmer*innen hier in Deutschland zu Hause fühlen, macht sich der Erfolg des Projektes bemerkbar. Zugehörigkeit ist grundlegend, um in der neuen Heimat zu blühen. Durch das "Miteinander" werden Vorurteile abgebaut und Missverständnisse werden vermieden. Der Erfolg des Projektes wird bestätigt, wenn andere Einheimische sich der Gruppe anschließen möchten, wenn Freundschaften entstehen und zunehmend geäußert wird, dass frühere Annahmen über bestimmte Gruppen unbegründet sind.

13) <u>Wie sieht die Kooperation zwischen Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. aus?</u>

Der Verein Wüstenblumen - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. hat das Projekt TSCHEI KHANA konzipiert, wirbt für das Projekt, organisiert und führt das Projekt durch. UTS e.V. stellt Räumlichkeit zur Verfügung, kümmert sich um die Abrechnung und stellt das Beratungsteam zur Verfügung (Migrationsberatung, AMS – Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge, IQ – Integration durch Qualifizierung (Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Interkulturelle Kompetenzentwicklung, ...), regionale Ausbildungsbetreuung (Die regionalen Ausbildungsbetreuer/-innen unterstützen Auszubildende, ihre berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und motivieren Ausbildungsabbrecher/-innen, eine neue Ausbildung aufzunehmen.)

14) UKRAINE

Im unserem Tschei Khana Team haben wir auch jemand, der Russisch spricht. Das hat sich schon bei einigen Flüchtlingen aus der Ukraine rumgesprochen, da wir sehr aktiv in einigen Soziale Medien sind. Sie suchen uns auf und werden nach Bedarf geholfen. Der Flyer von Tschei Khana wurde schon auf Russisch und Ukrainisch übersetzet, gedruckt und wird demnächst verteilt, in Nortorf ist das schon geschehen. Wir achten gerade auf das Bedürfnis der Ukrainer*innen, die uns suchen und werden passende

Angebote für sie zusätzlich gestalten. Wir erstellen gerade eine Dolmetscher*innen Liste, mit Mitglieder von Wüstenblumen und Freunden, die Russisch/ Ukrainisch sprechen, um den Flüchtlingen aus der Ukraine beizustehen.

15) <u>Kostenaufstellung:</u> Personalkosten: 3 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte* , TZ 50 %, angelehnt an TVL, Eingruppieren TVL 8 / 2 für die Durchführung des Projektes im Team mit einer internen Projektleitung, Arbeitgeberbrutto für 12 Monate je 23.897,93 €
3 Beschäftigte für das Projekt TSCHEI KHANA:
1 x pro Woche Tschei Khana Treffpunkt Rendsburg 1 x pro Woche Tschei Khana Treffpunkt Nortorf
2 x pro Woche Mehrgenerationstreff "Miassin"
1 x pro Woche Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan
1 x pro Woche Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund "Amraa"
1 x pro Woche Theatergruppe
1 x pro Woche Cricket Mannschaft 2 x pro Monat Ausflüge
Verpflegung für die Treffe/ Desinfektionsmittel1.000,00 €
Lebensmittel für Kochabends/ Küchenutensilien2.200,00 €
Büro, Unterrichtsmaterial, Spiele2.480,00 €
Eintrittsgelder -Fahrkosten – Reisekosten für Mitarbeitende - Ausflüge/ Spiele von Cricket Mannschaft
gegen andere Mannschaften – Vorstellung der Theatergruppe – Reisekosten für Treffen für die
Organisation von Spielen gegen andere Mannschaften3.880,00 €
Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 € Räumlichkeit1.800,00 €
Requisiten/ Technik für Theatergruppe2.000,00 €
Cricket Material + Trikots + Jährliche Gebühr für die Deutscher Cricket Bund (DCB)1.200,00 €
Verwaltungskosten (Personalkosten) <u>3.584,69 €</u>
91.838,49 €

*Stellebeschreibung: Die Projektleiter*innen sind verantwortlich für die Durchführung des Projekts, Flyers gestalten, Flyer verteilen, Werbung für das Projekt machen, Teilnehmer*innen akquirieren, sich vernetzen, Netzwerke in der Stadt zu besuchen, die Treffen vorzubereiten (Verpflegung, Spiele, Filme, Unterrichtmaterial und Küchenutensilien besorgen, Raum gestalten, sich mit GEMA auseinander setzen,...), Teilnehmer*innen motivieren sich zu organisieren, über die andere Angebot in der Stadt Aufmerksam zu machen, Diskussionen über Menschenrecht, Gleichstellung von Mann und Frau, Religionsfreiheit,... organisieren/ vorbereiten, Ausflüge organisieren und durchführen, Mobilitätstraining organisieren, Angebote für Kinder gestalten.

*Das Projekt wird über Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Pat*innen, die Arabisch, Dari, Paschtu, Urdu, Englisch, Russisch, Armenisch, Portugiesisch und Spanisch sprechen durchgeführt und so die Kommunikation mit Menschen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern ermöglichen.

Wir beantragen die Summe von <u>91.838,49€</u> aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse

Rosana Trautrims

WÜSTENBLUMEN-WÜSTENBLUMEN-WÜSTENBLUMEN-WALL Zugewanderheite e.V. Teilhabe für Zugewanderheite e.V. Teilhabe für Zugewander 1B Teilhaber zugewander 1B Teilhaber zugewander 24768 Rendeburg

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299 Zur Verfügung stehende Mittel 2022 180.000,00 €

Stand 28.03.2022

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Summe beantragte Maßnahmen

Noch zur Verfügung stehende Mittel

Bewilligt

Bewilligt						<u></u>	_	
Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	НА	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017				
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00€	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00€	30.06.2023		
		Summe bewilligte Maßnahmen	28.513,29 €	ausgezahlt wurden bisher	16.500,00€		0,00 €	_ <u></u>
		Noch zur Beantragung stehende Mittel	151.486,71 €	Ausgaberest (Budget+Ertrag-bisherige Ausz)	163.500,00€			
		zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00€			•		
Beantragte Maßnahmen				-				
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €					
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €					
				1				

93.838,49 €

57.648,22€











Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/309

- öffentlich - Datum: 28.03.2022

Fachdienst Zuwanderung Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse

Bearbeiter/in: Staack, Dennis

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom 19.09.2022-03.10.2022

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung
12.05.2022 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der "Interkulturellen Woche 2022" vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der "Interkulturellen Woche 2022" vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der VHS Rendsburger Ring e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 08.03.2022 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2022 gestellt. Hervorzuheben ist, dass die VHS Rendsburger Ring e.V. zusammen mit der UTS e.V. erstmalig auch Angebote und Aktionen in Eckernförde anbieten wollen.

Auch in diesem Jahr wird das Programm unter dem Motto "#offen geht" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, Trägern, Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammengetragen und angeboten.

Um besonders viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken von Nöten. U.a. für den Druck des Programmheftes erwartet die VHS Kosten von rund 1.800 €. Hinzu kämen 200,00 € für Werbeplakate und Banner.

Der VHS Rendsburger Ring e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.000,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. HHMittel-Übersicht vom 09.03.2022



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat 2.3 - Zuwanderung Fachgruppe Integration und Einbürgerung Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode **2** 04331 – 20 88 31

△ 04331 - 20 88 30

thode@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 08.03.2022

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln - Bezuschussung des IKW-Programms 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2022 wird es wieder bundesweit - wie seit über 40 Jahren - Interkulturelle Wochen geben.

Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen "Tag des ausländischen Mitbürgers" ist diese Initiative stetig gewachsen und hat bis heute nichts an Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz verloren. Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier: https://www.interkulturellewoche.de/geschichte

Unter dem Motto #offen geht zeigen wir auch in diesem Jahr vom 19.09. bis zum 03.10., wie Vielfalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelebt wird. Verschiedene Akteure, Träger, Organisationen und Einzelpersonen arbeiten zurzeit an den Veranstaltungsangeboten: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Möglichkeiten der Begegnung und der Teilhabe für alle Menschen, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Es dient dem Gemeinwohl und einem gelingenden Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft. In diesem Jahr werden es deutlich mehr Veranstaltungen, da erfreulicherweise in Eckernförde und Umgebung ein großes Interesse an der Mitwirkung bei den Interkulturellen Wochen entstanden ist. Dort hat UTS e.V. die Aufgabe übernommen, den Kontakt zu den Akteuren zu pflegen und die Programmbeiträge zu sammeln und an die VHS Rendsburg weiterzuleiten. In Rendsburg und Umgebung sorgt die VHS (Aenne Thode) für die Koordination der Angebote und wird eine gemeinsame Broschüre für beide Städte erstellen. Das Programm wird Ende August im Internet unter https://www.interkulturellewoche.de/programme veröffentlicht. Auch als Broschüre, in den Sozialen Medien und auf der Homepage der VHS soll das Angebot verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten und weiteren Druckerzeugnissen. Diese Broschüre wird nach vorsichtiger Schätzung einen Umfang von ca. 40 Seiten haben, was im Vergleich zum letzten Jahr einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Folgende Kosten entstehen dabei: Das Layout gestalten wir selbst - es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr 50 Arbeitsstunden à 17,00 €, also insgesamt 850,00 € beläuft. Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich mindestens 1800,00 € für 3.000 Exemplare betragen. Hinzu kämen ca. 200,00 € für Werbeplakate und Banner. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Printmedien zu gewähren, und Schule RENDSOURCE würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Servicebüro Kulturelle Integration Koordinatorin Interkulturelle Woche

VHS Rendsburger Ring e.V.

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299 Zur Verfügung stehende Mittel 2022 180.000,00 €

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Summe beantragte Maßnahmen

Noch zur Verfügung stehende Mittel

Stand 09.03.2022

Bewilligt								
Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	на	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29€	04.05.2017				
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00€	03.03.2022				
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022				
	1			ausgezahlt wurden				
		Summe bewilligte Maßnahmen	28.513,29 €		0,00€		0,00 €	
				Ausgaberest				
		Noch zur Beantragung stehende Mittel		(Budget+Ertrag-bisherige Ausz)	180.000,00€			
		zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00€			-		
Beantragte Maßnahmen				<u>.</u>				
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00€					
			+	4				

2.000,00€

149.486,71 €



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/321

- öffentlich - Datum: 05.04.2022

Fachdienst Zuwanderung Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse

Bearbeiter/in: Staack, Dennis

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart"

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung
12.05.2022 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" vom 01.05.2022 bis zum 30.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.800 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" vom 01.05.2022 bis zum 30.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.800 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verein "Familienwerkstatt e.V." möchte mit dem Integrationsprojekt "Buchstart" vor allem neu ankommende Familien mit Migrationshintergrund, aber auch Familien in sozialen Randlagen und auch Familien ohne Migrationshintergrund erreichen, dies sind nach eigenen Angaben rund 30% der Bevölkerung Rendsburgs.

Der Bedarf für dieses Projekt ergibt sich einmal mehr aus der Corona-Pandemie. Aufgrund der Lockdowns wurden viele Kinder medial überversorgt und damit einhergehend sozial-emotional unterversorgt, da Gruppenangebote ausgesetzt werden mussten. Beides hindert den alltäglichen Spracherwerb, da Gestik, Mimik und die natürliche Form der Kommunikationsvielfalt fehlten.

Zwei Pfeiler sollen das Projekt gewinnbringend stützen, zum einen wird versucht, dass alle in Rendsburg lebenden Babys im Alter von einem Jahr eine Buchstarttasche erhalten und zum anderen durch ein offenes Gruppenangebot, indem gereimt, gesungen, gelesen und Bücher erlebt werden.

Der Verein Familienwerkstatt e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.800,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.800 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag mit Anschreiben der Familienwerkstatt e.V. Übersicht Integrationsmittel Stand 4.4.2022 Konzept der Familienwerkstatt e.V.

Familienwerkstatt e.V. Sylvia Gerdes Pommernweg 5 24783 Osterrönfeld 03.04.2022

Kreis Rendsburg Eckernförde Fachdienst Zuwanderung z.Hd. Herrn Staack Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Antragsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Mitglieder des Vereins der Familienwerkstatt, starten mit einem neuen Angebot für Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit sozialen Bedarfen- dem Buchstart-Projekt. Um die im Anhang beschriebenen Angebote bis zum Ende des Jahres umzusetzen, bitten wir um einen Kreiszuschuss in Höhe von 2800,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen Sylvia Gerdes Der Verein **Familienwerkstatt** führt zunächst vom **20.04.2022** bis zum **30.12.2022** das Projekt "Buchstart" durch.

Bedarf:

Die Pandemie führte zu einer Ausdünnung, ja zu einem Erliegen der Begegnungsmöglichkeiten zwischen Transferempfängern und anderen. Insbesondere waren Zuwanderer betroffen, deren Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen und damit ein wesentlicher Baustein ihrer Integrationsmöglichkeiten wegfiel.

Aus den unterschiedlich pädagogisch arbeitenden Feldern wird uns häufig zurückgemeldet, dass es eine auffällige Tendenz in dem Bereich des Spracherwerbs kommt. Dies ist bei Kindern im Krippenund Kindergartenalter mit und ohne Migrationshintergrund der Fall. Unterschiedliche Begründungen sind in der Corona Zeit zu finden. So wurde z.B. das Abschauen der Mund Motorik durch das häufige Tragen der Maske erheblich behindert. Zudem lässt sich vermuten, dass bei den Kindern in Zeiten des Lockdowns eine mediale Überversorgung und eine sozial-emotionale Unterversorgung durch mangelnde Gruppenangebote stattgefunden hat. Beides hindert eher den alltäglichen Spracherwerb, da die Gestik, die Mimik und die natürliche Form der Kommunikationsvielfalt fehlt.

Hinzu kommt eine Auffälligkeit im sozial-emotionalen Bereich, die verdeutlicht, dass besonders kleine Kinder Hemmungen im sozialen Miteinander aufgebaut haben bzw. es ihnen durch die fehlenden Gelegenheiten an Sicherheit diesbezüglich fehlt.

Idee und Ziel:

Die Familienwerkstatt nimmt diesen Bedarf auf und ermöglicht vor allem neu ankommenden Familien mit Migrationshintergrund, Familien in sozialen Randlagen und auch Familien, die großes Interesse an Gesellschaft und einem Miteinander haben einen Rahmen für Begegnung, Sprache und Integration. Ein wunderbares Konzept wird dabei helfen diese Idee in die Tat umzusetzen:

Das Buchstart-Projekt ist ursprünglich eine Idee aus Hamburg und stützt sich auf zwei Pfeiler.

Zum einen soll versucht werden, dass alle in Rendsburg lebenden Babys im Alter von einem Jahr eine Buchstart-Tasche erhalten. Diese beinhaltet zwei auf das Alter abgestimmte liebevoll gestaltete Pappbücher der Verlage Oetinger und Carlsen. Zudem wird die Tasche ergänzt durch eine Broschüre, aus der hervorgeht, warum das (Vor-)Lesen so wichtig ist und mit Tipps dafür. Diese Tipps sind niederschwellig formuliert und in unterschiedliche Sprachen übersetzt und dort verschriftlicht worden.

Eine Broschüre der Frühen Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist ebenfalls dort zu finden und bietet die Möglichkeit die Eltern auf das umfassende Angebot des Kreises aufmerksam zu machen.

Angedacht ist es die Tasche mit einem Leseausweis der Stadtbücherei Rendsburg zu versehen. Diese Karte ist eher symbolisch und soll die Kinder der Motivation dienen, mit der "eigenen Karte eigene Bücher" auszuleihen. Das Ausleihen von Kinderbüchern der Stadtbücherei Rendsburg ist derzeit kostenfrei.

In Kooperation mit den Kinderärzten soll langfristig eine Verteilung bei der U6 angestrebt werden. Gespräche dazu finden derzeit statt.

Beim "Tag des Buches" am 23.4. werden wir als Familienwerkstatt ebenfalls die ersten Buchtaschen an die Familien mit Kleinkindern verschenken. Auch hier findet eine wertschätzende und offene Kontaktaufnahme statt und bietet die Möglichkeit mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und

sie einzuladen. Es werden Flyer mit einem QR-Code versehen, der verlinkt ist mit unserer Homepage. Dort kann man sich in unterschiedlichen Sprachen über unser Angebot informieren. Dieser Weg hilft auch hier die sprachliche Barriere zu umgehen.

Der andere Pfeiler sind die sogenannten "Gedichte für Wichte", die eine einmal in der Woche stattfindende offene Gruppe beschreibt. In dieser Gruppe wird gereimt, gesungen, gelesen und Bücher erlebt. Es geht dabei um die Begegnung mit den Büchern und der deutschen Sprache und dann wiederum die Freude dafür zu entwickeln. Die Lieder und Reime sind für kleine Kinder gedacht und zielen darauf ab, mit wenigen gelernten Worten schnell ins Miteinander einzusteigen. Dies ist für fremdsprachige Familien ebenfalls eine wunderbare Möglichkeit erste Erfahrungen mit der deutschen Sprachen zu machen. Im besten Fall werden Hemmungen und erste Berührungsängste abgebaut.

Das offene Prinzip der Gruppe ist bewusst gewählt und erreicht somit viele Familien. Die Gruppe hat einen zeitlichen Rahmen von ca. 90 Minuten (inkl. der jeweiligen Vor- und Nachbereitung/Gespräche) und möchte im Anschluss gerne die Familien zu einem Kaffee oder Tee einladen, um in der Begegnungssituation zu bleiben. Hier können Kontakte entstehen, die sich auch außerhalb der Familienwerkstatt entwickeln können.

Eine zweitägige Fortbildung wurde bereits besucht, so dass die Kompetenzen der beiden Anleiterinnen in diese Richtung erweitert wurden. Es werden 2 Gruppen angestrebt, da wir den Bedarf sehen und davon überzeugt sind die Familien dadurch sehr gut zu erreichen. Der Rahmen für eine "Gedichte für Wichte-Veranstaltung" sollte den Rahmen von 15 Kindern (plus 15 Eltern) keinesfalls überschreiten, da dadurch die gewünschten Ziele nicht gut erreicht werden können. Mit einer zweiten Gruppe umgeht man dies. Eine Gruppe wird in Kooperation mit der Stadtbücherei Rendsburg stattfinden. Die zweite Gruppe wird in den Räumlichkeiten der Familienwerkstatt am Holstentor 13 zu finden sein.

Grundsätzlich bietet das Projekt "Buchstart" ein wunderbares Rahmenkonzept, um Begegnungen zu schaffen, Bindungen zu fördern und die Sprachentwicklung zu unterstützen.

Dies wollen wir für viele Rendsburger Familien mit und ohne Migrationshintergrund, ebenso wie für die ukrainischen Flüchtlinge. Nichts verbindet so unverbindlich wie gemeinsames Singen, Reimen und Lesen. "Ganz nebenbei" wird die deutsche Sprache erlernt und Kontakte geknüpft. Heilsame Begegnungen können somit stattfinden.

Ziel ist es, Familien eine Anlaufstelle zu bieten, die ihnen eine Perspektive eröffnet und in der Region so gut vernetzt ist, dass die gesellschaftliche Integration unterstützt wird.

Umsetzung:

Wie alle Angebote der Familienwerkstatt Rendsburg e.V. soll auch "Buchstart" die Unterstützungsbedarfe der Familien ermitteln, um zielgerichtete, individuelle Unterstützungsangebote machen zu können. Alle Angebote dienen dabei dem Vertrauensaufbau und der "Öffnung" der Familien für die Unterstützer.

Dabei richtet sich die jeweilige Zusammensetzung der teilnehmenden Gruppen nach dem jeweiligen Bedarf und es können Erziehungsberechtigte und Kinder, nur Erziehungsberechtigte, nur Kinder aber auch nur Väter oder Mütter angesprochen sein. Auch Einzelpersonen die soziale Integration suchen oder sozialer Integration bedürftig sind, sind in den Angeboten der Familienwerkstatt willkommen.

Evaluation:

Das Projekt basiert auf dem Bedarf der sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund und adressiert damit rund 30% der Bevölkerung Rendsburgs. Dabei nehmen wir eine Gesamtanzahl an Teilnehmern von 700 bei insgesamt 50 Veranstaltungen an.

Kennzahlen sind: Anzahl der Teilnehmer (700) und Anzahl der Veranstaltungen (50)

Anzahl der aktivierten Ehrenamtlichen (2)

Finanzierung:

Kosten	

Material Broschüren 550,00

Aufwandsentschädigungen 2.250,00

(Ehrenamtliche)

Gesamt 2.800,00

Einnahmen

Zuschuss Kreis 2.800,00

Gesamt 2.800,00

Sylvia Gerdes, Vorsitzende Familienwerkstatt e.V.

Konzept Familienwerkstatt e.V.

Ausgangslage:

Im Zuge unserer beruflichen Tätigkeit, in unterschiedlichen Bereichen des sozialen Sektors, fiel uns immer wieder auf, dass die Stadt Rendsburg einen hohen Anteil an Menschen mit besonderen Bedürfnissen hat. Diesen Menschen fehlt, unserer Ansicht nach, oft eine Anlaufstelle für die "Erste Hilfe" und das "offene Ohr" für ihre persönlichen Anliegen. Dies soll der Ausgangspunkt unserer Arbeit in der Familienwerkstatt sein. Zudem sehen wir eine besondere Dringlichkeit, solche Begegnungen wieder zuverlässig und beständig stattfinden zu lassen, da durch die Einschränkungen aller Begegnungen während der Corona-Pandemie zahlreiche Kontakte sehr eingeschränkt worden sind. Bei Kindern wie Erwachsenen hat das viele verschiedene, meist negative Auswirkungen. So hatte der Ausfall von Kursangeboten für junge Mütter zur Folge, dass diese sich beispielsweise nicht über die neue Lebenssituation mit ihren Herausforderungen, sowie die Bedürfnisse und Bedarfe ihrer Babys austauschen konnten. Zudem fehlte wiederum den Babys und Kleinkindern die Interaktionsmöglichkeit mit Gleichaltrigen.

Für viele Menschen mit Migrationshintergrund hatte es darüber hinaus die Folge, dass Integration nahezu komplett zu erliegen kam, da Sprache und Umgangsformen nicht weiter praktiziert werden konnten und so wieder verloren gegangen sind. Aus diesen Gründen erschien es uns sinnvoll uns mit der Gründung eines Vereins für diese Zwecke zu engagieren.

Ziel:

Seit dem 1.3. 2022 ist uns die Möglichkeit durch die Region Rendsburg GmbH gegeben worden zeitlich befristet eine innenstadtnahe Begegnungsstätte "Am Holstentor 13" in Rendsburg zu beziehen. Hier sollen Menschen, mittels Begegnungs-, Beratung- und Kursangeboten, Unterstützung und Begleitung im Alltag erfahren. Jede einzelne Persönlichkeit soll dabei auf Augenhöhe angesprochen werden und Wertschätzung erfahren. Dies geschieht unabhängig von Alter, Herkunft, Leistungsfähigkeit u.ä.. Durch das gegenseitige Kennenlernen sollen Vorurteile und Vorbehalte gegenüber den verschiedenen Lebenswelten erkannt und abgebaut werden. Unsere Angebote verstehen sich als Ergänzung zu den Angeboten der Einrichtungen in der Umgebung, nicht als deren Konkurrenz. Eine gute Netzwerkarbeit mit den Einrichtungen und Behörden sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit um die Menschen adäquat in ihren Entwicklungsprozessen begleiten zu können.

Zielgruppe:

Die Familienwerkstatt e.V. versteht sich als offene Begegnungsstätte, deren Angebote von jedem genutzt werden können. Durch niedrige Kostenbeteiligung oder kostenfreie Angebote soll es auch Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein, die Angebote tatsächlich wahrzunehmen.

Geplante Projektangebote:

Die Schwerpunkte der geplanten Angebote liegen in den Bereichen der Integration, Familie, Frühkindliche Entwicklung und lokales Engagement. Der Mittelpunkt unserer Arbeit bildet sich aus den Bedarfen der Personen, die unsere Angebote nutzen. Somit werden diese Angebote sehr wandelbar sein und sich an den Bedürfnissen und Interessen unserer Besucher orientieren. Wir wollen gemeinsam gestalten und die Stärken der Teilnehmenden nutzen.

In unserer Begegnungsstätte soll den Menschen, mittels niederschwelliger Angebote, ein leichter Zugang zu Hilfs- und Begegnungsangeboten ermöglicht werden. Bei Bedarf stehen wir für

Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Bei Beratungsbedarfen zu anderen Themen werden wir an geeignete Beratungsstellen des Netzwerkes weitervermitteln und bei Bedarf dorthin begleiten. Aus den Beratungssituationen können bedarfsgerecht Kurse und Workshops entwickelt werden. Diese sollen es den Menschen ermöglichen ihre Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten und, im Sinne der Hilfe- zur- Selbsthilfe, ihre Unabhängigkeit zu erhalten.

Begegnung	g
-----------	---

Familienfrühstück mit

Gesprächs- und

Kreativangebot

· Väter-Stammtisch (u.a.)

· "Über den Tellerrand"

interkulturelle

Begegnung

Beratung zu den Themen:

- · Internationales Café
- · Interreligiöser Dialog
- Ausflüge

Kinder, frühkindliche

Entwicklung

- Familie/Eltern
- Paarberatung
- Männer/Väter

Kurse Und Workshops für Kinder und Erwachsene in

den

Bereichen:

- Kreativität
- Musik
- Erlebnispädagogik
- Fachbezogene Themen
- Integration

Ressourcen/ Kompetenzen:

Frau Sylvia Gerdes bringt langjährige Berufserfahrung aus den Bereichen der Kinderkrankenpflege, der frühkindliche Entwicklung und der Arbeit mit Menschen mit Körperlicher, sowie geistiger Beeinträchtigung mit. Sie ist die Ansprechpartnerin für Familien- und Erziehungsfragen.

Frau Melanie Kasimir ist seit 2017 in der Ehrenamtskoordinierung der Stadt Rendsburg tätig. Hier hat sie, gemeinsam mit den KollegInnen des Fachdienstes Integration und einem Netzwerk aus Hauptund Ehrenamt, verschiedenste Begegnungen durchgeführt.

Herr Uwe Niels Schütt ist langjähriger Kollege von Frau Gerdes und als Lebens-, Paar- und Familiencoach tätig. Sein thematischer Schwerpunkt war in der Vergangenheit vor allem die Männer-/Väter-Arbeit.

Birthe Gramann hat langjährige Erfahrungen in der Elternberatung und Kindergruppenleitung. Sie engagiert sich sehr motiviert beim Aufbau der Familienwerkstatt und organisiert in Kooperation mit dem Team der Familienwerkstatt neue Projekte.

Durch unsere langjährige Tätigkeit ist ein breites Netzwerk entstanden, das uns bei der Umsetzung unseres Projektes unterstützend zur Seite steht.

Der Ort:

Bislang bestand eine Kooperation mit der Kulturschlachterei Rendsburg mit der Möglichkeit der Raumnutzung, sowie der gegenseitigen Unterstützung. Des Weiteren stehen uns für größere Veranstaltungen, wie z.B. das Familienfrühstück derzeit Räumlichkeiten des Gemeindehauses Parksiedlung der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg zur Verfügung.

An dem 1.3.2022 konnten wir durch eine Kooperation mit der Region Rendsburg GmbH die Räumlichkeiten "Am Holstentor13" beziehen und dort befristet das Raumangebot nutzen. Hier ist es uns wichtig, dass die innenstadtnahe Lokalität eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel aufweist. Der Innenstadt Rendsburgs fehlt bislang ein solches Angebot, während in den Außenbezirken bereits ähnliche Anbieter durch das Stadtteilhaus oder Familienzentren tätig sind. Dieser Raum gibt uns die Möglichkeit einer großen Küche, sowie eines großen Begegnungsraumes, in dem Platz für eine lange Tafel mit fröhlichen Menschen, sowie für spielende Kinder ist. Auch ein zusätzlicher Raum als Rückzugsmöglichkeit für Einzelgespräche ist gegeben. Der Außenbereich mit der Wikingerwippe lädt zu einigen Begegnungen ein.

Sylvia Gerdes 0160-2161172 gerdes1@t-online.de

Melanie Kasimir 0177-4647795 melanie.kasimir@rendsburg.de

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299 Zur Verfügung stehende Mittel 2022 180.000,00 €

Stand 04.04.2022

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Familien mit und ohne Migrationshintergrund

Summe beantragte Maßnahmen

Noch zur Verfügung stehende Mittel

D	eν	.:1	1:,	~4

Familienwerkstatt i.G.

Buch-Start

Bewilligt								
Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	НА	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017	4.000,00 €			
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00€	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		
		Summe bewilligte Maßnahmen	28.513,29 €	ausgezahlt wurden bisher	20.500,00 €		0,00	€
		Noch zur Beantragung stehende Mittel	151.486,71 €	Ausgaberest (Budget+Ertrag-bisherige Ausz)	159.500,00 €			
		zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00 €			-		
Beantragte Maßnahmen				-				
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	6				
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €	<u> </u>				

2.800,00€

96.638,49 €

54.848,22 €



Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2022/324

- öffentlich - Datum: 07.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung der Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Beschlussempfehlung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 10.000,-- Euro

Anlagen:

- Antrag der SPD Kreistagsfraktion
- Antrag / Schreiben der Familienbildungsstätte des Zentrums für kirchliche Dienste
- Schreiben des Gesundheitsministeriums des Landes Schleswig-Holstein



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bernhard Fleischer

-Kreistagsabgeordneter und sozialpolitischer Sprecher-

Rendsburg, den 06.04.2022

An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Frau Dr. Christine von Milczewski nachrichtlich:

Herrn Prof.Dr. Stefan Ott Leitung Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Frau Katrin Schliszio

Betr.: Antrag der SPD-Kreistagsfraktiuon zur Fördserung der Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde

Anlg.: Schreiben der Leiterin der Familienbildungsstätte des Zetrum für Kirchliche Dienste Schreiben des Gesundheitsministeriums des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski, sehr geehrter Herr Professor Ott,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die o.a. Familienbildungsstätte (Müttergenesungswerk) mit einem Betrag von

10.000 Euro p.a.

für ihre Beratungsarbeit zu unterstützen.

Durch den Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel droht die Gefahr, dass das Müttergenesungswerk ihre Arbeit nicht mehr in dem erforderlichen Umfang durchführen kann.

Die Notwendigkeit dieser Aufgabe, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird auch von Seiten des Landes anerkannt. Dieses verweist jedoch auf die fehlende Regelung durch den Bund.

Wir sind der Auffassung, dass hier dringlich Hilfe und Unterstützung notwendig ist und bitten daher den Ausschuss um Zustimmung zu einer subsidiären Förderung in der o.a. Höhe, zunächst ggf. über einen zu erwartenden Nachtragshaushalt oder über das Budget des Ausschusses.

Es sollte geprüft werden, ob dieser Betrag von 10.000 EU nicht dauerhaft in den Haushalt einzustellen ist.

Hier kämen die Teilhaushalte 311101 (soziale Einrichtungen) oder 331101 (Förderung der

Wohlfahrt) in Betracht.

In anbetracht der Aufgaben in der Flüchtlingshilfe sollte die Verwaltung prüfen, ob nicht auch die Förderung aus dem Integrationstitel 313901 erfolgen könnte.

Die Darstellung der Aufgaben der Beratungsstelle entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Zentrums für Kirchliche Dienste (Müttergenesungswerk).

Ich denke, dass die Antragstellerinnen in der Sitzung für weitere Informationen anwesend sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Fleischer (sozialpolitischer Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion)







Rendsburg, im April 2022

Antrag zur Förderung der Eltern-Kind-Kurberatung der Ev. Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit bereits 33 Jahren bietet die Evangelische Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde die Beratung zur Eltern-Kind-Kurvermittlung an. Die Beratungsstelle unterstützt die Antragstellung von Müttern und Vätern, die gemeinsam mit oder ohne ihre Kinder an einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen möchten.

In den letzten Jahren wurde die Beratung vor allem von multiproblembelasteten Familien in Anspruch genommen, die durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie wie den Wegfall der außerfamiliären Kinderbetreuung oder das notwendige HomeSchooling zusätzlich geschwächt wurden.

Aktuell sehen wir einen großen Beratungsbedarf der belasteten und mitunter traumatisierten Geflüchteten aus der Ukraine, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG bzw. § 1 Abs. 1 Nr. 1a AsylblG Anspruch auf eine Rehabilitationsmaßnahme während ihres Aufenthaltes in Deutschland haben.

Wir möchten uns auf die bevorstehende Situation mit der Vielzahl der Geflüchteten bestmöglich einstellen. So haben wir beispielsweise den Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises direkt vor Ort, der bei der Vermittlung von geeigneten SprachmittlerInnen helfen kann, sodass wir niedrigschwellig unser Beratungsangebot für diese Zielgruppe erweitern wollen.

Vor allem in den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass jede zweite Kur von den Krankenkassen zunächst abgelehnt wird. Für Familien, die bereits belastet sind und mit alltäglichen familiären Herausforderungen zu kämpfen haben bzw. Sprachbarrieren vorhanden sind, stellt das nötige Widerspruchsverfahren eine große Hürde dar, weswegen einige Betroffene in der Folge ihr Vorhaben der Kurbeantragung aufgeben. Dies zieht in den meisten Fällen die Inanspruchnahme von regionalen ambulanten Hilfsangeboten wie die Sozialpädagogische Familienhilfe nach sich.

Durch den Rückgang der zur Verfügung stehenden Kirchensteuereinnahmen, aus denen die Stelle bisher zu 100 Prozent finanziert wurde, steht die Müttergenesungswerk-Kurberatungsstelle bedauerlicherweise zur Disposition. Es handelt sich um eine 5-Wochenstundenstelle, die ein jährliches Budget von 10.000 € notwendig macht. Damit werden um die 60 Antragstellungen und Widerspruchsbearbeitungen jährlich getätigt sowie darüber hinaus noch zahlreiche Beratungs- und Erstgespräche absolviert.

Um die Kurberatung und -vermittlung sowie die Eltern in finanziellen Notlagen zu unterstützen, wurde ein Förderverein im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ins Leben gerufen,

der sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Dieser fördert darüber hinaus auch Nachsorgeangebote, um den Kurserfolg zu vertiefen und zu stabilisieren. Dieser tritt vorrangig dafür ein, die Familien mit dem notwendigen "Taschengeld" für die Dauer ihres Kuraufenthaltes auszustatten. Denn unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es bereits an der monetären Ausstattung für den Klinikaufenthalt zu scheitern droht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Notwendigkeit unserer Arbeit anerkennen und stehen Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Es grüßen Sie herzlich,

Anna C. Schneider

Karen Jensen

Leiterin der Familienbildungsstätte Dienste Leiterin des Zentrums für Kirchliche

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel Herrn
Sönke Rix, MdB
SPD Fraktion im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Minister

7 WK

7 Amma

25.7 6

2, März 2022

Finanzierung von MGW-Beratungsstellen

Sehr geehrter Herr Rix,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.Februar 2022. In der Sache teile ich Ihre Auffassung. Kurberatungsstellen sind sowohl für die Vorbereitung und Antragsstellung von Vorsorge- und Reha-Maßnahmen als auch für die Nachsorge von entscheidender Bedeutung. Dies belegt die aktuelle Studie zur Untersuchung der Bedarfe von Müttern/Vätern und pflegenden Frauen und Männern in Vorsorge-und Reha-Maßnahmen in Einrichtungen des Müttergenesundwerkes vom 14. Juni 2021:

https://www.interval-berlin.de/wp-content/uploads/MGW_Abschlussbericht_Inter-Val_BIAG.pdfv

So sind im Zugang neben Ärztinnen und Ärzten Beratungsstellen wichtige Akteure. Rund die Hälfte der befragten Patientinnen und Patienten gibt an, bei der Vorbereitung oder Antragstellung durch eine Kurberatung unterstützt worden zu sein. 92 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer einer Kurberatungsstelle beurteilen diese Beratung als sehr gut oder gut, um das passende Angebot zu finden und die Maßnahme auch tatsächlich zu realisieren.

Zudem sind die Beratung über Nachsorgeangebote sowie ihre Nutzung nachgewiesener Maßen wichtige Elemente zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Vorsorge- und Rehamaßnahmen. Um diese deutlich zu verbessern, sollten insbesondere Nachsorgeberatungen verpflichtend sein.

Die Studie empfiehlt weiter, dass Beratungsleistungen integrale und vergütete Elemente der gesetzlichen Gesamtleistung werden. Dieser Forderung folge ich. Ein Förderprogramm, wie von Ihnen vorgeschlagen, halte ich weder für zielführend noch sehe ich das Land hier in der Verantwortung. Lediglich eine gesetzliche Regelung im SGB V könnte ein bundesweites Kurberatungsangebot sicherstellen. So fordert es auch das Müttergenesundwerk in der beigefügten Stellungnahme.

Mit/freundlichen Grüßen

r. Heiner Garg

Anlage: Stellungnahme MGW

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html



Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörige im Koalitionsvertrag stärken.

Die Sorgearbeit (Carearbeit) in den Familien, durch Mütter, Väter und pflegende Angehörige, ist Teil des generationenübergreifenden Zusammenhalts in der Gesellschaft. Der Schutz der Familien und der Mütter ist im Grundgesetz verankert. Doch stehen Mütter, Väter und Pflegende unter besonderem Druck. Der Spagat zwischen Beruf und Familie, die hohen Anforderungen an Eltern und Pflegende sowie die oft unzureichenden Rahmenbedingungen führen zu psychischen und körperlichen Belastungen und Erkrankungen. Die Corona-Pandemie hat wie ein Brennglas auf die bestehenden Mehrfachbelastungen - Beruf, Familie, Haushalt und Pflege - gewirkt. Untersuchungen bestätigen, dass psychische und körperliche Belastungen besonders bei Müttern zugenommen haben. Durch den demographischen Wandel und verstärkt durch den Pflegenotstand werden sich die Belastungen für Sorge (Care)-Verantwortliche weiter erhöhen.

Mütter, Väter und pflegende Angehörige benötigen unbedingt ein verlässliches Netzwerk an gesundheitserhaltenden und -fördernden Angeboten und Maßnahmen, durch die Belastungen ausgeglichen und weitergehende gesundheitliche Folgen verhindert bzw. verringert werden können. Die stationären medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen im Müttergenesungswerk (MGW) gehören zu diesem spezifischen Gesundheitsangebot für Mütter, Väter und Pflegende. Ein integriertes System aus Beratung vor der Kur, stationärer Maßnahme und Nachsorgeangeboten ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang, unterstützt individuell und wirkt nachhaltig durch ein umfassendes Angebot auch nach der stationären Maßnahme. Der nachhaltige Nutzen dieser Angebote kommt der/ dem teilnehmenden Patient*in und der Gesellschaft insgesamt zu Gute.

Der gesetzliche Anspruch auf eine solche medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme ist eine besondere Errungenschaft im deutschen Gesundheitswesen. Doch die jetzigen Regelungen sind noch nicht ausreichend. Um Mütter-/Mutter-Kind-, Väter-/Vater-Kind-Maßnahmen oder Maßnahmen für pflegende Angehörige langfristig sicherzustellen und die Einrichtungen zu erhalten sind weitere Maßnahme dringend nötig.

Als Dachorganisation und bundesweite Interessenvertretung für die Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen in Deutschland fordert das Müttergenesungswerk die Umsetzung folgender Punkte und macht jeweils Vorschläge für die rechtliche Ausgestaltung:

1. Nationales Gesundheitsziel "Gesundheit der Sorge-Verantwortlichen – Mütter, Väter und pflegende Angehörige" erarbeiten

Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Müttern, Vätern und Pflegenden ist in den bestehenden Nationalen Gesundheitszielen bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Die Entwicklung eines Gesundheitsziels "Gesundheit der Sorge-Verantwortlichen – Mütter, Väter und pflegende Angehörige" ist aus diesem Grund notwendig, um entsprechende Empfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln und die Beteiligten zur Umsetzung zu verpflichten. Zudem wird die Anerkennung der Bedeutung der Zielgruppe und ihrer Bedürfnisse bei den politischen Entscheidungsträger*innen signalisiert.

2. Vor- und nachstationäre Beratung durch Finanzierung der Beratungsstellen sicherstellen Die nachhaltige Wirkung der stationären medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige wird maßgeblich durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot vor und nach der Kur gewährleistet. Die Finanzierung dieser Leistung ist bisher nicht sichergestellt und führt zu einem Rückgang der Zahl der Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbände und damit der vorhandenen Beratungskapazitäten. Die Folgen sind ein erschwerter Zugang zu einer Kurmaßnahme für Mütter, Väter und Pflegende sowie eine





Stark im Verhund!











verminderte Langzeitwirkung der Maßnahme aufgrund fehlender Nachsorgeangebote. Eine gesetzlich geregelte Finanzierung durch die Krankenkassen ist deshalb dringend erforderlich.

Aus der vom BMFSFJ beauftragten Studie über die Beratungsstellen (sog. InterVal/ BIAG-Studie: Sommer, Braun, Meyer, 2021): "Sowohl die **Beratung** über das bedarfsgerechte Angebot und den Zugang zu ihm **vor** der Beantragung einer Maßnahme als auch die Beratung über Nachsorgemaßnahmen **während** der Inanspruchnahme von Maßnahmen und **nach** deren Beendigung **sollten integrale und vergütete Elemente der gesetzlichen Gesamtleistung** werden" (Sommer, Braun, Meyer, 2021, S. 13, Hervorhebung durch das MGW).

Das MGW schlägt Änderungen und Ergänzungen im SGB V vor.

- Für Mütter und Väter in den §§ 24 und 41 SGB V: Verortung des Anspruchs auf vor- und nachstationäre Beratung durch Beratungsstellen im Verbund des MGW oder durch vergleichbare Beratungsstellen.
- Für pflegende Angehörige in den §§ 23 und 40 SGB V: einen Verweis auf die §§ 24 und 41 SGB V, dass der Anspruch auf vor- und nachstationäre Beratung auch für pflegenden Angehörigen gilt.
- Im § 132 SGB V Einfügung eines neuen Buchstabens: Verortung von Verträgen zwischen Landesverbänden der Krankenkassen und Träger*innen von Beratungsstellen. Sowie die Verortung einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der Interessen der Beratungsstellen maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene.

3. Wunsch- und Wahlrecht der Patient*innen stärken

Mütter, Väter und pflegende Angehörige haben bei medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Klinik (§ 8 SGB IX). Es ist jedoch gängige Praxis bei den Krankenkassen, die Auswahl auf wenige Kliniken zu beschränken, ohne zum Wunsch- und Wahlrecht zu beraten. Die Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen und Bedürfnisse der Versicherten bei der Einrichtungsauswahl ist ebenso wie die Abstimmung auf individuelle Bedarfe jedoch zentral für die erforderliche Compliance und damit den Erfolg der angestrebten Kurmaßnahme. Es ist erforderlich, dass der Gesetzgeber mit Nachdruck darauf hinwirkt, dass der Anspruch aus § 8 SGB IX vollständige Berücksichtigung findet.

Das MGW schlägt Ergänzungen im SGB V vor.

- In den §§ 23 und 40 SGB V die Aufnahme des Hinweises, dass Krankenkassen verpflichtet sind, die Versicherten aktiv über ihr Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX zu informieren.
- In den §§ 24 und 41 SGB V einen Verweis auf die §§ 23 und 40 SGB V, dass die Informationspflicht zum Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX auch für Mütter und Väter gilt.

4. Patient*innenrechte stärken durch verbindliche ärztliche Verordnung

Weiterhin können Krankenkassen über die Bewilligung der Verordnungen von Vorsorge- und Rehamaßnahmen entscheiden. Die Zahl der erfolgreichen Widersprüche gegen die Ablehnungsbescheide zeigt, dass die Ablehnungen meistens nicht ausreichend begründet sind. Um den Zugang zu den Kurmaßnahmen zu erleichtern, ist es auch für den Bereich der Vorsorgemaßnahmen wichtig, dass die Verordnungen als verbindlich anzuerkennen sind und Krankenversicherungen nur aufgrund eines Gutachtens des MDK davon abweichen.

In § 40, und damit auch entsprechend für § 41 SGB V, ist festgelegt, dass ärztliche Verordnungen von Reha-Maßnahmen verbindlich sind und nur aufgrund eines Gutachtens des MDK davon abgewichen werden kann. Diese Regelung bedarf es analog auch in der stationären medizinischen Vorsorge für pflegende Angehörige (§ 23 SGB V) und für Mütter und Väter (§ 24 SGB V).



(AWO

Stark im Verbund











Das MGW schlägt Ergänzungen im SGB V vor.

- Im § 23 SGB V bedarf es für die pflegenden Angehörigen einer Ergänzung, dass die Verordnung einer medizinischen stationären Vorsorgemaßnahme durch den/die Ärzt*in für die Leistungsentscheidung der Krankenkasse verbindlich ist und diese nur aufgrund eines Gutachtens des MDK davon abweichen können.
- Im § 24 SGB V bedarf es eines Verweises auf den § 23 SGB V, dass die Verordnung einer medizinischen stationären Vorsorgemaßnahme durch den/die Ärzt*in für die Leistungsentscheidung der Krankenkasse verbindlich ist und diese nur aufgrund eines Gutachtens des MDK davon abweichen können.

5. Pflegenden Angehörigen Zugang zu Vorsorgemaßnahmen erleichtern

Pflegende Angehörige müssen wie Mütter und Väter direkten Zugang zu stationären medizinischen Vorsorgemaßnahmen haben. Der Vorrang ambulanter Maßnahmen ist nicht sachgerecht. Wie bei der Regelung für die medizinische Vorsorge für Mütter und Väter, die sich in der Praxis bewährt hat, sollte ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Zugang zur stationären Kurmaßnahme durch die Aufhebung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" sichergestellt werden. Aufgrund der hohen Belastungen im Alltag der pflegenden Angehörigen benötigen diese stationäre Vorsorgeleistungen fernab der täglichen Pflegesituation.

Das MGW schlägt eine Änderung im SGB V vor:

• Im § 23 SGB V wird festgelegt, dass der Grundsatz "ambulant vor stationär" für pflegende Angehörige nicht gilt.

6. Finanzierungsgrundlage der Kliniken für Vorsorge- und Rehamaßnahmen verbessern

Kliniken, die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige anbieten, werden derzeit nicht leistungsgerecht vergütet. Die Tagessätze entsprechen nur etwa zwei Drittel der Tagessätze für allgemeine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (InterVal GmbH; BIAG GmBH, Hrsg. 2021, S. 187). Die Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der intensivpflegerischen Versorgung und Rehabilitation (IPReG) geforderten Verpflichtung zu Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sollte von den politischen Entscheidungsträger*innen beobachtet werden, um bei Bedarf weitere Steuerungsmaßnahmen gesetzlich festzulegen.

MGW Oktober 2021

Quellen:

Sommer, J., Braun, B., Meyer, S.: Studie zur Untersuchung der Bedarfe von Müttern/ Vätern und pflegenden Frauen und Männern (mit und ohne Kinder im Haushalt) in Vorsorge- und Reha-Maßnahmen in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes. Juni 2021. Auftraggeber: BMFSFJ Berlin. Herausgeber: InterVal GmbH, Berlin, Bremer Institut für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung (BIAG) GmbH. https://www.interval-berlin.de/wp-content/uploads/MGW Abschlussbericht InterVal BIAG.pdf (abgerufen 15:9.2021)

Techniker Krankenkasse, Hrsg.: **Dossier 2020 – Corona 2020: Gesundheit, Belastungen, Möglichkeiten.** Hamburg 2021. https://www.tk.de/resource/blob/2110096/11c10b8be736a0f2b70e40c01cadba63/tk-gesundheitsreport-2021-data.pdf (abgerufen 1.10.2021)





Stark im Verhund











Über das Müttergenesungswerk:

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, gegründet. Ziel der gemeinnützigen Stiftung ist die Gesundheit von Müttern und inzwischen auch von Vätern und pflegenden Angehörigen. Unter dem Dach des MGW arbeiten fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Fachverband/Arbeitsgemeinschaft (AWO, DRK, EVA, KAG, Parität) zusammen. Besonders zeichnet sich das MGW durch ganzheitlichen und gendersensiblen Kurmaßnahmen und das Konzept der Therapeutischen Kette im MGW-Verbund aus. Diese umfasst die kostenlose Beratung der Betroffenen rund um die Kurmaßnahmen für Mütter und Mutter-Kind bzw. Väter und Vater-Kind sowie pflegende Angehörige bei über 1.000 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die Kurmaßnahme in den über 70 vom MGW anerkannten Kliniken und die Nachsorgeangebote vor Ort. Alle anerkannten Kliniken tragen das MGW-Qualitätssiegel. Die Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten, Elke Büdenbender. Das Müttergenesungswerk benötigt Spenden, z. B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Beratung und Nachsorgeangebote sowie für Informations- und Aufklärungsarbeit.



Stark im Verbund!











Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2022/324-001

- öffentlich - Datum: 25.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung der Eltern-Kind-Kurberatung der Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde: Kostenaufstellung

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Kostenaufstellung der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.04.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: sieh Anlage

Anlage: Kostenaufstellung

Kostenaufstellung: Beratungsstelle Müttergenesungswerk

5 Wochenstunden (Mai - Dezember 2022)

Gehalt Frau Iken	4.200,00€
Geschäftskosten	1.133,33€
EDV-Programm	266,67 €
Miete für Beratungsraum	1.600,00€
Kostenersatz Sekretariat	666,67€
Total:	7.866,67€

Die Beratungsleistung von Frau Iken stellt den größten Posten dar. Viele Familien nehmen mehrmals Kontakt, auch auf unterschiedlichen Wegen (Absprachen per E-Mail, Telefonberatung, Treffen vor Ort) zu uns auf. Es muss ein spezielles EDV-Programm über das Müttergenesungswerk Deutschland vorhanden sein, um die passende Klinik für die jeweils vorliegende Familienproblematik und freie Klinikplätze ausfindig machen zu können. Unser Sekretariat übernimmt die Abrechnungen mit den Kurkliniken, kümmert sich um die Überweisungen des von unserem Förderverein zur Verfügung gestellten "Taschengeldes" für die Familien zum Kurzeitpunkt, unterstützt bei der formalen Antragstellung. Der Beratungsraum mit entsprechender Sprechstundenzeit ist für ein persönliches Treffen, mit einem der Problematik angemessen Setting für die multiproblembelasteten Familien unabdingbar.

Entscheidung



Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2022/325

- öffentlich - Datum: 07.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte

vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

13.06.2022

1. Der **Sozial- und Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- 2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
- 3. Der **Kreistag** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
- 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK vom 06.04.2022

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 100.000,-- Euro (Erhöhung der Mittel um 100.000,-- Euro von derzeit 180.000,-- Euro auf 280.000,-- Euro)

Anlagen: Gemeinsamer Antrag













Rendsburg, den 6. April 2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26. April 2022 und zur Sitzung des Hauptausschusses am 12. Mai 2022

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK beantragen Folgendes:

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
- Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Zur Förderung und Finanzierung von Integrationsprojekten sind im Haushalt des Kreises für das Jahr 2022 180.000 € eingestellt ("Integrationstopf"). Bei der Erstellung des Haushalts war noch nicht erkennbar, dass aufgrund Kriegs, Flucht und Vertreibung in diesem Jahr viel mehr Menschen als in den vergangenen beiden Jahren Zuflucht in unserem Kreis finden werden. Eine Vielzahl der Schutzsuchenden kommt aus dem Kriegsgebiet der Ukraine.

Der Bedarf an Integrationsprojekten ist deshalb größer als in den vergangenen beiden Jahren. Eine zeitig einsetzende gute Integrationsarbeit stärkt unsere Gesellschaft. Die (Co-)Finanzierung von Projekten durch den Kreis über einen Integrationstopf ermöglicht eine an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Projektarbeit.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 14. März 2022 sich zu Folgendem bekannt: "Unsere Solidarität gilt jetzt vor allem den unter dem Kriegsterror leidenden Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und oft buchstäblich nur ihr nacktes Leben retten konnten. Wir heißen alle Kriegsflüchtlinge in unserem Kreis herzlich willkommen und wollen für sie ein sicherer Hafen sein."

Gleichzeitig hat der Kreistag sich seiner finanziellen Verantwortung gestellt und erklärt, die dabei entstehenden Ausgaben für den Kreis über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Neben Wohnung, Essen und Kleidung werden die ankommenden geflüchteten Menschen auch eine integrative Betreuung benötigen, die nicht allein durch Ehrenamtliche geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christine von Milczewski für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen	Sabine Mues für die CDU-Fraktion	Bernhard Fleischer für die SPD-Fraktion
René Banaski für die FDP-Fraktion	Michael Schunck für die SSW-Fraktion	Ingrid Schäfer-Jansen für die WGK-Fraktion



Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2022/326

- öffentlich - Datum: 11.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Beschlussempfehlung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.02.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Antrag

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke



Kreistagsmitglieder

Anissa Heinrichs Maximilian Reimers

bürgerliche Fraktionsmitglieder

Hans-Werner Machemehl Sebastian Heck

Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Telefon 04331 335753 Telefax 04331 535754 kreistag@inke-rdeck.de www.linke-rdeck.de/kreistag

Rendsburg, den 08.02.2022

An die Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss

des Kreises Rendsburg-Eckernförde

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

Dr. Christine von Milczewski -

Antrag zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Rendsburg-Eckernförde stellt im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.2.22 folgenden Antrag:

Der Landrat wird aufgefordert, im Rahmen seines/ihres Weisungsrechts die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII6 dahingehend zu ergänzen, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte beruhen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob eine Nachforderung sich im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amtswegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt, alternativ beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen.

Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.

Begründung:

Seit Jahresmitte 2021 sind bei Heizkosten extreme Preissteigerungen zu verzeichnen, etwa im November 2021 im Vergleich zum November 2020 um 51,3 Prozent für Heizöl und Kraftstoffe sowie um 12,2 Prozent für Strom, Gas und andere Brennstoffe (https://www.destatis.de, Verbraucherpreisindex für Deutschland – Sondergliederungen – Veränderungsraten zum Vorjahresmonat in %, abgerufen am 13.1.2022).

Sowohl für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II) als auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (geregelt im SGB XII) ist vorgesehen, dass die Angemessenheit von Heizkosten nicht nur allgemein festgelegt, sondern auch im

Einzelfall

geprüft wird (§ 22 Abs. 1 S. 3 SGB II, §§ 35 Abs. 2 S. 1, 42 Abs. 1 SGB XII).

In diese Einzelfallprüfung müssen auch die aktuellen Preissteigerungen bei Heizenergie einbezogen werden. Denn für die Frage, ob Heizkosten als angemessen angesehen und übernommen werden müssen oder als unangemessen angesehen und nicht übernommen werden müssen, muss letztlich der Verbrauch entscheidend sein. Ohne die Berücksichtigung der Preissteigerungen müssten Preissteigerungen aus dem Regelbedarf finanziert werden. Damit droht eine Unterdeckung des Existenzminimums und eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG). Das Bundesverfassungsgericht hat für die Festsetzung der Regelbedarfe festgestellt, dass der Gesetzgeber bei einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und den geltenden Regelbedarfsstufen verpflichtet ist, zeitnah zu reagieren und nicht auf die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe zu warten (BVerfG, 1 BvL 10/12, Rn. 144). Gleiches muss für die Kosten der Unterkunft und Heizung gelten, da auch dieser Teil des Existenzminimums sind.

Zuständig sind die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung gem. §§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 44b Abs. 3 S. 2 SGB II bzw. § 3 Abs. 2 SGB XII.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2022/326-001

- öffentlich - Datum: 11.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger: Ergebnis der Prüfung der Rechtmäßigkeit

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Eine juristische Prüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages der Kreistagsfraktion Die Linke zur Übernahme der Heizkosten für Transferleistungsempfänger hat folgendes ergeben:

Die antragstellende Person führt korrekterweise aus, dass das Bundesverfassungsgericht für die Festsetzung der Regelbedarfe festgestellt hat, dass <u>der Gesetzgeber</u> bei einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und den geltenden Regelbedarfsstufen verpflichtet ist, zeitnah zu reagieren und nicht auf die nächste Fortschreibung der Regelbedarfe zu warten (BVerfG, 1 BvL 10/12, Rn. 144).

Diese Fortschreibung des Gesetzgebers unterfällt jedoch nicht der kommunalen Selbstverwaltung.

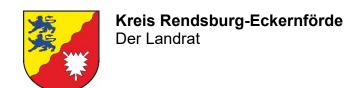
Die kommunalen Gebietskörperschaften sind als Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß §§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 44b Abs. 3 S. 2 SGB II bzw. § 3 Abs. 2 SGB XII zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, nicht für deren Fortschreibung.

Vor diesem Hintergrund könnte der Antrag allenfalls in der Sitzung selbst umgedeutet werden, in den Auftrag dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, sich an geeigneter Stelle für eine Anpassung der Regelbedarfe einzusetzen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: keine



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2022/323

- öffentlich - Datum: 07.04.2022

Fachbereich Soziales, Arbeit und

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin

Tätigkeitsbericht 2020 und 2021 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Jahresbericht des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Tätigkeitsbericht 2020 / 2021

Jahresbericht 2020 und 2021

In den letzten beiden Jahren bestand ein Großteil meiner ehrenamtlichen Tätigkeit darin, Menschen, die durch die pandemische Lage verzweifelt und auch hilflos waren, im Rahmen meiner Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Schließung von Werkstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung während der Pandemie ließ nicht wenige Menschen verzweifeln. Die Besucherregelungen in den Wohnheimen waren sehr unterschiedlich und zum Teil auch nicht für die Bewohner und deren Angehörige nachvollziehbar. Als die Werkstätten wieder aufgemacht wurden, durften die Menschen, die nicht in Wohnheimen wohnten, arbeiten, während Menschen aus den Wohnheimen es noch nicht durften. Ich habe vor allem während des ersten Lockdowns bei den Menschen mit Behinderung Ängste verspürt. Nach meiner Meinung hat eine gute Kommunikation zwischen den Menschen mit Behinderung und den verantwortlichen Mitarbeitern in den Werkstätten und den Wohnheimen nur bedingt funktioniert. Die eigentliche Arbeit als Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung rückte während der ersten Monate der Pandemie in den Hintergrund.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Erstellen eines Aktionsplanes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden durch die Pandemie massiv verzögert und fanden teilweise in Videokonferenzen statt. Die Bewohner des Kreises sollten im Rahmen von drei Workshops in Hohenwestedt, Rendsburg und Eckernförde in die Gestaltung des Aktionsplanes einbezogen werden. Alle Vorbereitungen für die Workshops waren abgeschlossen und dann musste die Arbeitsgruppe wegen Corona alles absagen. Die Alternative war ein von uns erarbeiteter Fragebogen. Dieser Fragebogen wurde in gedruckter Form und über die Webseite des Kreises den interessierten Bürgern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind 414 Fragebögen ausgefüllt worden. Beteiligt haben sich Menschen mit (60 %) und ohne Behinderungen (8 %), Angehörige oder Betreuer*innen (13 %), Mitarbeitende von Diensten und Anbietern (13 %), die übrigen machten keine Angaben (6 %)

Der Wechsel der Fachbereichsleitung Soziales, Arbeit und Gesundheit in dieser Zeit und das Ausscheiden von Frau Bleeck machten die Arbeit in der Arbeitsgruppe nicht einfacher.

Aber dann war es doch geschafft. Nach zwei Lesungen im Fachausschuss Gesundheit und Soziales im April und Juni 2021wurde dem Kreistag eine Entwurfsfassung des Aktionsplanes

des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts Konvention zum Beschließen vorgelegt. Am 14.06.2021 hat der Kreistag einstimmig den Aktionsplan beschlossen.

Aus meiner Sicht ist der wichtigste Teil des Aktionsplanes das Kapitel IV Maßnahmen und Handlungsempfehlungen und da der Punkt 8:

In Vorbereitung jeden politischen Beschlusses oder organisatorischer Entscheidungen der Verwaltung findet eine Inklusionsprüfung statt, ob und welche Auswirkungen diese auf die Inklusion haben, insbesondere ob die Barrierefreiheit gewährleistet ist.

Nach der Kreistagssitzung im Juni 2021 habe ich mit Herrn Professor Ott einen Satzungsentwurf für einen Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erarbeitet. Der Entwurf wurde am 05. August 2021 im Fachausschuss Gesundheit und Soziales mit einigen Änderungen genehmigt und an den Kreistag weitergeleitet. Der Kreistag hat die Satzung am 27. September 21 einstimmig genehmigt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die zusammen mit der Verwaltung einen Katalog erstellt hat, welche Kriterien zukünftige Mitglieder des Beirates erfüllen sollten. Die "Stellenausschreibung" für eine ehrenamtliche Mitgliedschaft im Beirat brachte uns mehr Bewerbungen als die acht Plätze, die wir zu vergeben hatten.

In den Berichtszeitraum fiel auch der Umzug von einem Teil der Mitarbeiter des Fachbereiches Gesundheit, Arbeit und Soziales in die Ritterstraße. Kurz nach dem Umzug erhielt ich einige Beschwerden das das Gebäude nicht barrierefrei ist. Nach einem entsprechenden Ortstermin wurde mir von Dr. Fahlbusch zu gesichert das das Gebäude durch entsprechende Nachbesserungen des Vermieters eine bedingte Barrierefreiheit hergestellt wird.

In den Jahren 2020 und 2021 gab es einige Anfragen von Gemeinden, Planungsbüros und auch von zwei Privatpersonen aus dem Kreisgebiet zur Barrierefreiheit von Baumaßnahmen.

Über beide Jahre verteilt habe ich an verschiedenen Sitzungen unterschiedlicher Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüsse teilgenommen. Dies waren unter anderem:2

- Sozialausschuss Kreis RD AG § 4 SGB XII
- Kreistag
- Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Eckernförde

- Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung der Stadt Rendsburg
- Bürgerforum Büdelsdorf "Nichts über uns ohne uns!"
- UAG Betroffene & Angehörige
- LAG der Kommunalbeauftragten des Landes S-H

Bei der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung durfte ich ebenfalls mitwirken und freue mich zukünftig auf einen regen Erfahrungsaustausch über die Kreisgrenze hinaus.

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte ich nur einen Teil der Termine wahrnehmen, da ich beruflich und auch privat Verpflichtungen hatte, denen ich nachkommen musste.

Rückblickend sind die letzten beiden Jahre Corona bedingt sehr beschwerlich gewesen.

Durch Corona hat sich der digitale Fortschritt erheblich beschleunigt und auch für Menschen mit Behinderung Vorteile gebracht. Man musste nicht mehr persönlich für Anträge zur Verwaltung, sondern konnte telefonisch bzw. per Video mit der Verwaltung sprechen.

Allerdings sind viele Menschen mit Behinderung aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage am digitalen Fortschritt teilzunehmen.

Für die Zukunft erwarte ich mit der Gründung des Beirates für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und den acht Beiratsmitgliedern einen erheblichen Aufschwung im Themenbereich Inklusion.



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/315

- öffentlich -Datum: 30.03.2022

Fachdienst Soziale Sicherung Ansprechpartner/in: Holm, Sigrid

> Bearbeiter/in: Holm, Sigrid

Bestätigung der Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Kreisseniorenbeirat

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit Entscheidung

26.04.2022 Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Herrn Markus Böckel vom Seniorenbeirat Sehestedt als Ersatzmitglied für den Kreisseniorenbeirat.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreisseniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, Herrn Markus Böckel als Ersatzmitglied für den Kreisseniorenbeirat vorzuschlagen.

Der Seniorenbeirat Sehestedt ist bereits im Kreisseniorenbeirat vertreten. Herr Böckel wurde als Nachfolger von Frau Utermöhlen als Ersatzmitglied benannt.

Herr Böckel erfüllt die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreisseniorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreisseniorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehende Person wird die höchst zulässige Zahl der Mitlieder des Kreisseniorenbeirats (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreisseniorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreisseniorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz:ohne

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine